

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 30. Sonnabends den 10. März 1827.

Des Königs Majestät haben nach Allerhöchst Ihrer zur allgemeinen Freude erfolgten Wiederherstellung, die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre an das Staats-Ministerium zu erlassen geruhet:

Bei Gelegenheit des Mich vor einiger Zeit betroffenen Unfalls habe Ich aus allen Provinzen der Monarchie so viele rührende Beweise von Theilnahme erhalten, daß es Mir ein wohlthuendes Gefühl gewährt, Meinen Dank dafür auszusprechen. Wenn etwas die ernste Fügung des Himmels mildern konnte, so waren es die Zeichen der Liebe eines treuen Volkes, dessen Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus sich durch alle Zeitverhältnisse, im Glück wie im Unglück, genügend bewährt hat.

Ich trage dem Staats-Ministerio auf, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 3ten März 1827.

An das Staats-Ministerium. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Bekanntmachung.

Nachstehende mir von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Bekanntmachung der Königl. Pohlnischen Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Breslau den 7ten März 1827.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Merckel.

Uebersetzung aus No. 26. der Warschauer Zeitungen vom 26. Januar 1827.

Die Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes benachrichtigt die rechtmäßigen Eigenthümer der ursprünglichen Hypotheken-Schatz-Obligationen, welche an deren Stelle die von der Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen ausgegebenen Atteste besitzen, daß die General-Staats-Kasse heute zur Zahlung der rückständigen Zinsen von diesen Attesten für das zweite halbe Jahr 1826 angewiesen worden ist.

Die resp. Eigenthümer solcher Atteste haben sich daher bei dieser Kasse, Behufs Empfangnahme ihrer Zinsen, zu melden. Warschau den 11ten Januar 1827.

Auf Befehl des präsidirenden Ministers
der Staats-Rath und General-Director. (gez.) Plater.
Der General-Sekretair. (gez.) Kruskzynski.

Preußen.

Berlin, vom 6. März. — Die Heilung des Fußes Seiner Majestät ist als vollendet anzusehen. Die getrennt gewesenen Knochen sind in vollkommen gerader Richtung aneinander geheilt, und eine, als gewöhnliche Folge in dem hergestellten Beine zurückgebliebene Schwäche vermindert sich allmählig. Das Allgemein-Befinden ist gut. Den 4. März.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Unter diesen Umständen wird von jetzt an kein ärztlicher Bericht mehr, weder in den Zeitungen erscheinen, noch im Palais Seiner Majestät ausgelegt werden.

Des Königs Majestät haben dem Kammergerichts-Assessor, Grafen Ludolf v. Alvensleben, den St. Johanniter-Orden, und dem bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg angestellten Kanzleidiener Krauspe das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Auch haben Se. Majestät den Geheimen Bergrath und Direktor des Westphälischen Ober-Bergamts zu Dortmund, Bölling, zum Geheimen Ober-Bergrath, und den Assessor Kroll der Intendantur des Garde-Corps, zum Intendantur-Rath zu ernennen, und die für dieselben ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben in dem Dekrete über das Fortbestehen der Franziskaner-Klöster Dorsten und Rietberg in Westphalen sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß die an beiden Orten befindlichen Gymnasien nicht nur fortbestehen, sondern auch daß die Professoren aus den dasigen Franziskaner-Conventen genommen werden sollen. — Seit mehreren Jahren waren, wegen Mangel an jüngeren Geistlichen, auch einige Laien als Professoren dort angestellt worden, welche noch daselbst funktioniren. Indessen wird dem Mangel an tüchtigen Lehrern aus dem Franziskaner-Orden bald gesteuert werden, indem kürzlich (den 5. Januar) mehrere talentvolle Novizen, (darunter zwei Convertiten, wovon der eine schon als Amts-Assessor gegen 6 Jahre lang angestellt war,) in das Kloster zu Rietberg eingetreten sind. Einige andere Aspiranten werden demnächst das Ordenskleid ebenfalls anlegen.

(Frankf. Zeit.)

Stettin, vom 27. Februar. — Am 24sten d. M. wurde hier der zweite Provinzial-Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen geschlossen, der mit dem 14ten v. M. seinen Anfang genommen und mit Allerhöchster Genehmigung auf sechs Wochen verlängert war.

Düsseldorf, vom 23. Februar. — Nach einer amtlichen Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Düsseldorf ereigneten sich im Laufe des vergangenen Jahres in dem Regierungs-Bezirke folgende Unglücksfälle: Aus Unvorsichtigkeit wurden erschossen: 10 Individuen. — Im Fallen verunglückten 14; — durch Ertrinken 80; — durch Verbrennungen 8; — durch Erstickung 2; — bei Explosion von Pulvermühlen 2; — es wurden zerquetscht 19; — von Pferden erschlagen 5; — erdrosselt 1; — erschlagen 2; — es erfroren 3; — an der Wasserscheu starb 1; — in Folge des Trunks starben plötzlich 5. Durch eigene Hand, als Selbstmörder, starben 42 Individuen.

Oesterreich.

Wien, vom 27. Februar. — Sämmtliche bisher noch im Königreich Neapel stationirt gewesenen K. K. Oesterreichischen Truppen, welche, den zwischen beiden Regierungen geschlossenen Conventionen zufolge, nach den Staaten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich zurückkehren, werden das Königreich Neapel am 25. Februar verlassen haben; sie marschiren etappenweise durch die Päpstlichen Staaten und das Großherzogthum Toscana und werden sämmtlich vor Ende März den Po passirt haben.

Deutschland.

Regensburg, vom 23. Februar. — Gestern, als am Geburtstage Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, hatte am Hochfürstl. Hofe die feierliche Verlobung der durchlauchtigsten Prinzessin Maria Sophia Dorothea (geb. 4. März 1800) mit des Prinzen Paul von Würtemberg königl. Hoh. (geb. 25. Juni 1797) statt. Am Vorabend wurde das freudige Ereigniß durch eine Vorstellung mit angemessenem Prologe im Nationaltheater bei äußerer Beleuchtung des Schauplatzes gefeiert, bei welcher Gelegenheit das Publikum durch die lebhaftesten

Freudensbezeigungen seine Theilnahme zu erkennen gab.

Hamburg, vom 3. März. — Der Senat hat Se. Magnificenz, den Herrn Syndikus Dr. Sieveking, mit einer Mission nach Rio-Janeiro beauftragt, zu dessen Vollführung derselbe am Mittwoch, in Begleitung eines Sekretairs, über Paris und London, von den besten Wünschen der Bürger Hamburgs begleitet, abgereiset ist.

Im verflossenen Jahre haben in der Provinz Rheinhessen 300 Zwangsversteigerungen von Immobilien statt gefunden, so daß deren 12 auf die Quadratmeile kommen.

Bei Amberg sind 11 Schulkinder auf dem Wege erfroren. Auch hat man mehrere erfrorne Menschen gefunden.

Der fränkische Merkur will aus der Verschiedenheit der Winter von 1783 auf 1784 und von 1826 auf 1827 folgern, daß wir dieses Jahr bei eintretendem Thauwetter keine so große Ueberschwemmung zu befürchten haben werden, wie im Jahre 1784. Abgesehen von dem alten Sprüchwort: Großer Schnee, kleines Wasser, so liege der Grund der Verschiedenheit deutlich vor. Im Jahre 1783 — 1784 war der Boden hart und tief gefroren, als es anfing zu schneien, und so konnte den ganzen Winter über, und als im Frühjahre das Thauwetter schnell eintrat, kein Wasser in die Erde versinken; alles lief über den gefrornen Boden hinweg. Ganz anders sey es dieses Jahr. Der Boden sey wenig oder gar nicht gefroren (?). Der Schnee soll daher, wenn Thauwetter eintritt, großen Theils um so mehr versinken, da bekanntlich der Boden im vorigen Spätjahre sehr trocken, und man möchte sagen, durstig war. Indessen, heißt es am Schluß, darf uns dieses nicht sicher machen, und Sicherheits-Maaßregeln können auf keinen Fall schaden.

Frankreich.

Paris, vom 26. Februar. — Kammer der Deputirten. Sitzung vom 23sten. Mehrere Bittschriften werden der Spezial-Commission zum Berichte zugewiesen. Die HH. Minister der Finanzen des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind zugegen. Die Tagesordnung ist der Verfolg der Berathungen über die einzelnen Artikel des Preßgesetzes. Gestern war die Discussion über den Artikel 2 eröffnet worden, und am Ende hatte die Kammer die beiden ersten Absätze des Art. 2. nach der Emendation der Commission genehmigt. Die Debatten eröffnen sich über die folgenden Absätze. — Die Verfügungen des Art. 1 haben auf die durch die öffentlichen Behörden vorgeschriebenen Bekanntmachungen und auf die Hirtenbriefe keine Anwendung. Der Hr. d'Ounous schlägt vor, dem Worte: Hirtenbriefe noch anzuhängen: „auf die Verfügungen der Consistorien, auf Katechismen und sonstige religiöse, den durch die Charte anerkannten Kulten gewidmete, Schriften." — Hr. Clausel de Coussergues will folgenden Zusatz gemacht haben: „auf die Hirtenbriefe, Katechismen und andere Andachtsbücher und Religions-Belehrungen, welche die Bischöfe erscheinen lassen." Hr. Dudon bemerkt von seinem Sitze aus: die Mitglieder des Consistoriums Augsburgischer Confession und der andern durch die Charte anerkannten Reformirten seyen darüber einig, daß die von der Commission gebrauchte Wortfügung ihre Interessen genugsam wahre. Hr. d'Ounous entwickelt seinen Vorschlag, und ändert ihn in die Worte ab: „auf die geistlichen Bekanntmachungen und die von den Consistorien genehmigten Gebetbücher. (Zur Abstimmung!) Hr. Clausel de Coussergues setzt sein Amendement auseinander. Der Hr. Präsident unterbricht ihn mit den Worten: Zuerst muß das Amendement des Hrn. d'Ounous zur Abstimmung kommen, der seinen ersten Satz wieder hervorgebracht hat. Hr. Clausel de Coussergues spricht noch einiges zu Gunsten seines Vorschlages. Der Herr Präsident. Ich hatte dem Hrn. Clausel de Coussergues nur darum das Wort gestattet, weil Hr. d'Ounous sein Amendement umgeändert hatte; da er nun wieder auf die ursprüngliche Fassung desselben zurückgekommen ist, so muß darüber zuerst verhandelt werden. (Zur Abstimmung!) — Hr. Türkheim unterstützt den Zusatz des Hrn. d'Ounous. Viele Stimmen: zur Abstimmung über den Vorschlag des Hrn. Clausel de Coussergues! Andere: zur Abstimmung über das Amendement des Hrn. d'Ounous! Hr. Bacot de Romans hat das Wort über die Stellung der Frage. Er will das Amendement des Hrn. Clausel de Coussergues vorgezogen wissen. Die Katholische ist die Staats-Religion. Zuerst muß für das Heil dieses Kultus Sorge getragen wer-

den, ehe man zu den für die protestantischen Confessionen vorgeschlagenen Maaßregeln übergeht. Für die letztern wird keine Begünstigung verlangt; ihnen genügt Gleichhaltung, Toleranz, und es ist nicht an der Minorität, den ersten Rang einzunehmen. Dem Hrn. Bonnet scheint das Amendement des Hrn. d'Ounous zu allgemein zu lauten. — Dasselbe wird verworfen. — Hr. Cas. Perrier bittet ums Wort. Der Hr. Präsident entgegnet, das Amendement sey verworfen. Hr. v. Cambon hat das Wort gegen den Vorschlag des Hrn. Clausel de Coussergues. Derselbe scheint auf Schriften Bezug zu haben, die nicht dringlich sind, und deshalb ist die verlangte Ausnahme nicht festzustellen, sonderlich noch deshalb, weil es Hirtenbriefe giebt, worauf die Verwaltung ihre Wachsamkeit mit zu richten hat. Wir sind durch Verfolgungen an einem hohen Gerichtshofe des Königreichs inne geworden, daß die Niederlegung dabei nothwendig ist. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Hr. Pardessus. Es handelt sich nicht von der Frage, ob ein Hirtenbrief nicht wegen Ueberschreitung der bischöflichen Gewalt könne angegriffen werden; dieses Recht wird nicht bestritten; es fragt sich um die Eiligkeit. Diese ist vorhanden, und es ist nichts bei der Erscheinung der Hirtenbriefe zu befürchten; denn darin werden öffentliche Gebete verordnet, und oft ist dabei ein Aufschub nicht möglich. Mit der Publikation der Consistorial-Schreiben hat es dieselbe Bewandniß. Der Hr. Präsident macht bemerklich: es sey die Frage nicht von den Hirtenbriefen, wie sie in dem Amendement der Commission vorkommen, sondern nur von jenen andern Bekanntmachungen der Bischöfe, die den Zweck des Amendement des Herrn Clausel de Coussergues darstellen. (Zur Abstimmung! Nein!) Hr. Cambon sagt, man müsse eine Erwiederung auf die Rede des Hrn. Pardessus machen. Es giebt Hirtenbriefe, die von dem Staatsrathe verdammt worden sind; ich hatte mich des Wortes Hirtenbriefe, aus Furcht Anstoß zu erregen, nicht bedienen wollen, ich sehe aber nicht ein, warum man für Werke eine Ausnahme machen soll, die doch eine Gefahr mit sich führen können. (Zur Abstimmung!) Hr. v. Verbis gesteht ein, daß bei den Ausschreiben (mandemens) die Gefahr größer sey als bei den Hirtenbriefen (lettres pastorales); es giebt indeß Fälle, wo die erstern dringend seyn können, z. B. unter außerordentlichen Umständen. Hr. Bonnet bemerkt: daß es sich einzig von einer Ausnahme von der Bestimmung handelt, die eine Niederlegung von 5 Tagen vorschreibt. Will man die Ausnahme, so motivire man sie durch eine erforderliche Eile. Diese scheint mir nicht bei Katechismen und Belehrungen in der Art obzuwalten, daß nicht eine fünftägige Deposition abgewartet werden könnte. Das Amendement des Hrn. Clausel de Coussergues wird zur Abstimmung gebracht und verworfen. Die Diskussion geht zu dem von der Commission im vierten Absatz des Art. 2 vorgetragenen Amendement über. Der Hr. Siegelbewahrer erklärt von seinem Sitze aus, daß S. M. diesen Vorschlag zuzugeben geruht haben. Hr. Bacot de Romans. Es wird mir erlaubt seyn, meine Klagen über die Beschuldigungen wider das 16te Jahrhundert vorzubringen. (Heftiges Murren. Zur Abstimmung! zur Frage!) Der Redner wiederholt unter dem Getümmel mehrmals seinen Satz: ich werde die dem Protestantismus durch Hrn. Sallabery gemachten Anschuldigungen wohl bekämpfen dürfen. (Neuer Tumult. Der Redner antwortet auf einige heftige Vorstellungen mit Lebhaftigkeit.) Ich behaupte, daß ein Unterschied zwischen heute und damals ist, und daß die französischen Protestanten das größte Zutrauen zu der Toleranz der Regierung des Königs hegen; unter dieser Confession befinden sich eine Menge der treuesten Unterthanen Sr. M. Sind wir nicht alle Brüder in Jesu Christo? (Bewegung.) Das Amendement wird angenommen. Die in dem fünften Abschnitte des Artikels enthaltene Ausnahme bezieht sich auf Denkschriften über Rechtsstreitigkeiten, die durch einen Advokaten, der auf dem Tableau eingetragen ist, unterzeichnet sind, und im Laufe der Prozeßverhandlungen erscheinen. Die Commission schlägt nach den Worten „auf dem Tableau stehenden" den Zusatz vor: „oder eine Stage von zwei Jahren gehalten habenden." Hr. Pavy schlägt die Ausdehnung der Ausnahme auf die von den Anwälden während des Prozesses herausgegebenen Schriften vor. — Herr Ricard begehrt dasselbe hinsichtlich der Advokaten, die noch in der Stage begriffen sind, so wie hinsichtlich der Anwälde, welche plaidiren dürfen. Der Herr Justizminister erklärt, das Amendement stimme gerade mit der Ordonnanz von 1822 überein, und könne daher ohne Anstand angenommen

werden. Das Amendement wird auch angenommen. Fortsetzung der Ausnahmen des Art. zwei: Denkschriften der literarischen und gelehrten Gesellschaften, die mit königlicher Ermächtigung bestehen. Hr. Saunar schlägt vor, diese Ausnahme auf die in den alten Sprachen gedruckten Werke auszudehnen, indem solche nur von den gebildeten Klassen gelesen werden. Der Hr. Justizminister bemerkt: die Auflage solcher Werke sey nicht dringend, und mithin sey diese Ausnahme unnöthig. Der Vorschlag wird verworfen. Das nämliche Schicksal hatte ein Amendement des Hrn. Hyde de Neuville, in Betreff der in Folio erscheinenden Kunstwerke. Der §. 5. des Artikels der Commission spricht von den Schriften über die vor den Kammern diskutirten Gesetze. Der Minister des Innern bestreitet diesen Vorschlag, weil er, nach der Allgemeinheit seiner Abfassung, alle Schriften über Gegenstände der äußern und innern Politik begreife, wogegen die Dringlichkeit nur bei den wirklich und augenblicklich in der Kammer debattirten Gesetzen obwalten könne. Hr. Dudon vertheidigt die Abänderung, indem es sehr nützlich sey, wenn vor den wirklichen Debatten die Kammer die Gedanken anderer Personen vernehme. Der Hr. Finanzminister bezieht sich auf die Gründe seines Collegen, und fügt hinzu, daß man demnach von dem Amendement allen Mißbrauch machen könne. Die Frist von 5 Tagen ist unbedeutend, und diese Verzögerung schadet einem nützlichen Werke nichts. Hr. v. Verbis unterstützt den Vorschlag der Commission. Ein von einer Kammer angenommenes Gesetz kann am nämlichen Tage der andern vorgelegt werden, und bei Beobachtung der Frist kann das Werk zu spät kommen. Diese Ausnahme verwerfen, heißt auf die repräsentative Regierung verzichten. (Gemurmel im Centrum. Hr. Perrier ruft: Bravo!) Man ruft zur Abstimmung, und der Schluß der Diskussion wird angenommen. Der Referent Hr. Bonnet bemerkt, das Amendement sey durch die große Majorität der Commission angenommen worden. Hr. Labourdonnaye: einstimmig? (Bewegung.) Eine andere Stimme: nein! (Gelächter und Gemurmel.) Sodann entwickelt Hr. Bonnet nochmals die Gründe. Der Vorschlag wird durch Abstimmung angenommen. Der §. 6. der Commission handelt von dem Prospektus, Almanachs, Katalogen u. s. w. Herr Syrieys de Marinhac schlägt vor, statt Almanachs zu sagen: Kalender, indem man unter dem ersten Namen wahre Werke herausgiebt, und selbst unsittliche Werke. (Gelächter.) Hr. Meschin. Die Polizei ist der willkührliche Souverain der Mauern von Paris, und sie mißbraucht diese Souverainität. Sie hat verboten die Anzeige der Werke des General Foy anzuheften. (Oh! Oh!) Ich wünschte, daß die Abfassung des Artikels diese Willkühr benähme. Hr. v. Cambon bestreitet den Vorschlag des Hrn. v. Marinhac. Ich begreife denselben nicht, als insofern man dem königlichen Almanach ein Verbrechen daraus macht, die Stellen anzugeben, die diese oder jene Person bekleidet. (Gelächter und Gemurmel.) So wie man einem Journal ein Verbrechen daraus machte, daß es neben gewissen Personen deren Aemter notirte. Oder will man den Almanach des Längenbüreau proskribiren? Der Hr. Justizminister behauptet, es sey gefährlich, die Catalogen und Prospectus auszunehmen, weil darin gefährliche Grundsätze gepredigt werden können, wie z. B. man in einem Prospektus über den Ursprung der Religionen die verderblichsten Grundsätze aufstellen könnte, und solche Schriften würden ihrer Kürze halber leichter gelesen. Hr. Dudon bemerkt: dieses sey nicht der Fall, indem die Commission beigefügt habe: die keine Ausführung enthaltenden (non raisonnés) Cataloge und Prospektus. Der Hr. Referent Bonnet giebt die Substitution des Wortes Kalender statt Almanach nach, eben so die Ausstreichung des Wortes Prospektus. Hr. Bacot de Romans unterstützt die frühere Abfassung, indessen wird bei der Abstimmung die neuere angenommen. Eine von Hrn. Labbey de Pompieres vorgeschlagene Abänderung wird bis zur Diskussion des Art. 5 vertagt. Die Kammer nimmt ohne Diskussion einen vom Hrn. Pardessus vorgeschlagenen zusätzlichen Artikel an, wonach die Thesen und Dissertationen zu Concursen und öffentlichen Vertheidigungen in den Fakultäten, nach vorheriger Universitätsvisa, gedruckt werden können. Dann beginnen die Debatten über einen von Hrn. Sebastiani vorgeschlagenen Artikel. Dieser dehnt die Ausnahme aus auf die Schriften über die Wahlen zur Deputirtenkammer. Dergleichen Schriften sind dringend, sagt der Redner, und sie sind nöthig, indem die Wahlen der Ausdruck der Volksmeinung seyn sollen.

Sie haben bereits anerkannt, daß öffentliche Discussionen die Kammern belehren können; das nämliche ist der Fall mit den Wahlen. Ein Candidat kann verläumdet werden, und muß das Mittel haben, sogleich zu antworten, ehe vor Ablauf der 5tägigen Frist die Wahlen zu Ende gehen. Hr. v. Vaublanc bestreitet dieses Amendement. Hr. B. Constant unterstützt es. Ich halte für überflüssig, sagte er, die Wichtigkeit desselben auseinander zu setzen; denn diese ist der ganzen Kammer bekannt; man weiß allgemein, wie es in den Wahlen zugeht, daß man die Wahllisten umwirft, die wahre Wähler ausschließt und falsche hineinbringt. (Gemurmel auf den ministeriellen Bänken.) Die Wahrheit dieser Thatsachen ist selbst von den Ministern nachgegeben worden, und es fragt sich, in wie fern es möglich seyn wird, diesen Mißbrauch zu entschleiern. Wenn man durch Libelle einem anti-ministeriellen Candidaten in der öffentlichen Meinung schaden will, so ist er der Frist von fünf Tagen unterworfen. Uebrigens, m. HH.: vertheidige ich hier weniger meine Sache, als die Ihrige. In Paris kennt man die ministeriellen Ränke und läßt sich nicht von ihnen verblüffen. Alle von denselben gegen unsere hiesigen Deputirten ausgangenen Schmähschriften haben ihren Zweck verfehlt. Wir sind ungefähr eben so sehr verschrien worden, als die Minister, nur mit dem Unterschied, daß das, was gegen diese gesagt wird, wahr ist. Uebrigens behalten wir immer Journale, die uns vertheidigen, während das neue Gesetz die der Departemente vernichtet. Ist es nicht eine bekannte Sache, daß ein Deputirter, der früherhin, als die Minister noch auf den Bänken der Opposition saßen, ihr Freund war, nachher nicht mehr gewählt wurde, weil die Minister ihre Meinung geändert haben? (Mehrere Stimmen: Hr. Delalot.) So könnte es bei den nächsten Wahlen mehreren andern ergehen. Hr. v. Vaublanc. Wenn die Candidaten verunglimpft werden, so können sie antworten, und da diese Antwort als auf das Privatinteresse bezüglich, nicht verkauft wird, so ist sie der Frist nicht unterworfen. Hr. Dudon. Der Redner, der das Amendement unterstützt, hätte sich erinnern sollen, daß bei Gelegenheit der Wahlen Schriften erschienen sind; worin man unsere Institutionen angriff, Beleidigungen sich erlaubte, und auf Auflösung der Kammern antrug, man muß die Langmuth der Kammern bewundern, die sich jeden Tag ihre Ungesetzmäßigkeit vorwerfen läßt. Hr. Rouville de Fontaine. Ich begehre, daß die Minister sich erklären, ob sie die Abfassung des letzten §. dahin verstehen, daß die von den Candidaten verfaßten Schriften als das Privatinteresse betreffend, angesehen werden können. Der Justizminister. Ja, wenn sie auf Calomnieen antworten, gegen die sie sich beklagen zu müssen glauben. Das Amendement des Hrn. Sebastiani wird verworfen. Der Artikel 2. wird mit den gestern und heute gebilligten Amendements angenommen.

Sitzung vom 24sten. — Herr von Laurencin stattet im Namen der Commission der Bittschriften Bericht ab. Wir heben folgendes aus: Hr. Poulet, verabschiedeter Corporal im Belan bei Sedan, Ritter der Ehrenlegion, verlangt im Namen seiner sämmtlichen Genossen, daß die Pension der Legionarien halbjährig statt alle Jahre ausbezahlt werde. Die Commission schlägt die Verweisung ans Kriegsministerium vor. Hr. Perrier verlangt zugleich die Mittheilung ans Finanzministerium, indem man nicht begreift, wie die meistens unbemittelten Mitglieder der Ehren-Legion nicht alle sechs Monate ihre Pension erhalten, was der Verwaltung keineswegs kostbarer zu stehen, den Mitgliedern aber um so viel mehr zu Statten kommen würde, als sie sich sonst an Leute zu wenden genöthiget sind, die sich ihre Dienste theuer bezahlen lassen. Hr. von Villele, von seinem Sitze aus: Da die Fonds in Renten angelegt sind, so kann die Zahlungsfrist nicht verändert werden. Hr. C. Perier. Diese Bemerkung betrifft die richtige Ordnung, wo hingegen die von mir gemachte in dem öffentlichen Interesse gegründet ist, und daher den Vorzug verdient. Hr. Mechin. Ich bin einmal recht froh, daß diese Angelegenheit zur Sprache kömmt, und Gelegenheit giebt, uns über alte Zweifel Licht zu verschaffen. Ferne sey es von mir, daß ich gegen die Verwaltung der Ehrenlegion etwas vorbringen sollte, an deren Spitze ein berühmter Marschall steht. Gewiß liegt die Schuld nicht an ihm, daß ein einjähriger Rückstand eingetreten ist, über den man mit Recht hinsichtlich der Ursachen, so wie seiner allenfallsigen Dauer Aufklärungen verlangt; denn die Renten der Legion werden doch regelmäßig so wie die andern im März und im September ausbezahlt. Wohl mögen mächtige

Hindernisse dabei obwalten, allein warum macht man sie nicht näher bekannt, um die Sorgen [ei]ner Menge durch Dienste, wie durch eine edle Armuth empfehlungswerthe Männer zu lindern? Die Gelegenheit ist nun dazu da, und ich warte vertrauensvoll darauf. — Die Kammer verfügt die gedoppelte Verweisung an die Minister des Krieges und der Finanzen. Die Buchbinder aus Paris und einer zahllosen Menge von Städten legen in ehrfurchtsvollen Ausdrücken ihre bangen Erwartungen bei den in dem Preßgesetz vorgeschlagenen Maaßregeln an Tag. — Der Hr. Referent trägt auf Verweisung an die mit dem Gesetze befaßte Commission an. Angenommen. Die Berathungen über das Preßgesetz werden nunmehr fortgesetzt, und Artikel 3 und 4 ohne merkwürdige Verhandlungen und größtentheils nach den Vorschlägen der Commission angenommen. Der Hr. Präsident verliest nun den Art. 5. in der ursprünglichen Fassung, sodann das Amendement desselben von der Commission, und sagt hierauf: Es tritt hier eine Schwierigkeit ein, welche nur die Kammer selbst lösen kann. Sieht man nämlich die von der Commission vorgeschlagene Maaßregel als ein Amendement des Artikel 5. an, so müssen wir über das letztere verhandeln; behandelt man sie hingegen als einen Zusatz, um den ursprünglichen Artikel zu ersetzen, so ist über diesen die Diskussion erforderlich, wenn der Zusatz durchfallen sollte. Der Hr. Minister der Finanzen. (Gespannte Aufmerksamkeit.) Ich sehe den Vorschlag der Commission nur als eine Theorie an, die man derjenigen der Regierung substituiren will, welche letztere nur die Absicht gehabt hat, durch den Artikel 5 die Schriften zu unterdrücken, welche sogar auf dem Lande um Spottpreise verkauft werden. Die Commission hat denselben Zweck, und unserer Meinung nach muß man alle Vorschläge prüfen; derjenige, der zur Herbeiführung des von der Regierung gewünschten Resultats am geeignetsten erscheint, wird von uns gebilligt werden. (Verschiedene Bewegungen. Von der Linken: Wieder eine Nachgiebigkeit, man will also auf den Stempel verzichten.) Es erheben sich Debatten über den Vorrang. Die HH. v. Carbon, Bonnet, Labourdonnaye, v. Berbis und Verthier behaupten, die Commission habe kein Amendement vorgeschlagen. Der Hr. Finanzminister behauptet das Gegentheil. In der Abstimmung erklärt die Majorität den Vorschlag der Commission als einen zusätzlichen Artikel. Demnach wird zuerst der Artikel 5. nach der ursprünglichen Fassung der Regierung diskutirt. Hr. Forbin des Issarts schlägt folgendes Amendement vor: „Jede Schrift von 5 Bogen und darunter ist einer fixen Stempelabgabe von 50 Cent. pr. Exemplar unterworfen. Im Falle der Zuwiderhandlung wird der Buchdrukker, Herausgeber und Vertheiler mit einer Geldbuße von 3000 Fr. belegt. — Der Meinung des Redners gemäß kann der Vorschlag der Commission umgangen werden, nämlich durch Vergrößerung des Formats. Zugleich erklärt er vor Gott, dem König, im Angesicht des Himmels und der Erde, daß er die Ruhe des Landes durch die Zügellosigkeit der Presse in Gefahr sieht.

Man schreibt von der französischen Grenze vom 22. Februar: „Liest man mit einiger Aufmerksamkeit, die in unsern kongregationistischen und ministeriellen Journalen zur Rechtfertigung der neuen, den Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe, besonders des Preßgesetzes, entwickelten Motive, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß bei diesen unseligen Konceptionen ein Geist vorwalte, der hinsichtlich seiner Tendenz sehr viele Aehnlichkeit mit eben demselben Geiste hatte, der vor 150 Jahren (1685) Ludwig XIV. die Wiederrufung des Edikts von Nantes einflößte. In der That läßt sich unter der protestantischen Einwohnerschaft im östlichen und südlichen Frankreich eine gewisse Unruhe wahrnehmen, welcher offenbar die Besorgniß, es dürfte jene Kastrophe sich doch wohl noch einmal wiederholen, zu Grunde liegt. Es sind dies, wie man zur Ehre unsers Jahrhunderts hoffen muß, die Eingebungen einer aufgereizten Phantasie. Allein nichtsdestoweniger ist es Thatsache, daß die Eingriffe des Ministeriums in die Freiheiten, welche die constitutionelle Charte den Franzosen bewilligt hat, zu diesen Ahnungen Anlaß geben, und somit selbst der Entwickelung unserer Handels- und Fabrik-Industrie wesentliche Hindernisse in den Weg legen, indem der Unternehmungsgeist, besonders wenn er Zwecke verfolgt, deren Erreichung nicht ganz in der Nähe liegt, dadurch gelähmt wird. — Selbst die Stockung unserer Rentenkurse ist lediglich den Rücksichten auf die innere polit. Lage Frankreichs zuzuschreiben, keineswegs aber Besorgnissen, daß die Verwickelungen der spanisch-

portugiesischen Frage nicht auf diplomatischem Wege sollten gelöst werden können." (Nürnb. Z.)

Der Herr de Maubreuil, welcher vor Kurzem in St. Denys den Fürsten von Talleyrand zu Boden schlug und dessen Verurtheilung wir schon erzählt haben, erschien gestern vor dem Zucht-Polizei-Gericht. Der Angeklagte ist ein Mann von 41 Jahren und trägt den Orden der Ehrenlegion. Aus dem Zeugen-Verhör ergab sich, daß Herr de Maubreuil mit Vorbedacht den Fürsten von Talleyrand angegriffen. Der Angeklagte gab dies selbst zu: „Was ich that, sagte er, geschah nur, diesen Elenden, den ich schon bei der Pairs-Kammer und bei den Gerichten denunciirt habe, zu einer Erklärung zu zwingen. Er ist die Ursache meines ganzen Unglücks. Ich wollte ihn erniedrigen, sonst ihm kein Leids zufügen. Er hat geschrien, weil er ein Hasenfuß ist; er ist hingefallen, weil er keine Schenkel hat. — Aus Achtung für den Dauphin wartete ich bis dieser vorüber war, dann näherte ich mich dem Fürsten Talleyrand, habe ihm aber weder Fußtritte noch Faustschläge gegeben, sondern nur eine simple Ohrfeige. Es thut mir leid, daß ich ihm nicht ins Gesicht gespuckt habe, denn dies ist die einzige Rache, die man an einem so alten Mann nehmen kann. — Warum habe ich meinen Rang verloren? Weil es Hrn. Talleyrand so gefallen hat, und weil ich für die Bourbons gefochten habe. Den 2. April 1814 ließ mich Hr. Talleyrand in sein Kabinet rufen; hier versprach er mir 200,000 Fr. und den Titel als General-Lieutenant, und gab mir den infamen Auftrag, Napoleon und seine ganze Familie zu ermorden. Wenn ich so viel Edelmuth hatte, diesen Meuchelmord nicht begehen zu lassen, so habe ich mir noch einiges Gefühl jenes alten Adels bewahrt, welchen man so sehr heruntergebracht hat. Ich habe einen Ihrer Botschafter aus London fortschaffen lassen, ich habe den Fürsten bei dem Congreß denunciirt. — Warum hat man mich in den Fall gebracht, ihn schlagen zu müssen? Ich habe nicht derb zugeschlagen, sondern so leise als es sich thun ließ. — Hier sind meine Papiere, ich schlafe mit ihnen, aus Furcht, daß man sie mir nimmt. Ich übergebe sie Ihnen, Hr. Präsident, ich vertraue sie Ihnen an. Man hat mir Geld geboten, dieses oder jenes nicht zu sagen. — Gestern habe ich an Herrn v. Villele geschrieben; warum hat mein Advokat diesen Brief mir wiedergebracht? Ich verneine es, daß eine Coterie mich auf Herrn Talleyrand gehetzt hat. Man hat mich mit einem gewissen Paulmier zusammen gesteckt, welcher mir gesagt hat, er wolle Herrn Villele ermorden. Mag man Hrn. Villele ermorden, mag man ihn spießen, es gilt mir gleich viel."

Aus Havre meldet man vom 22sten Februar: Wir haben immer noch ungünstigen Wind. Ein Schiff, welchem es gelang, den Hafen zu gewinnen, ist mehr als 300 Schiffen begegnet, welche vor der Einfahrt in den Kanal umhertrieben; an einem einzigen Tage zählte es 52 Amerikanische Schiffe. Die Ankunft aller dieser Schiffe wird den Handel sehr beleben.

Die Eleganz bei den Bällen der vornehmen Leute erstreckt sich selbst bis auf die Marken, welche man für die Mäntel, Pelze u. s. w. erhält, die man dem daselbst aufgestellten Domestiken übergiebt. Sie sind von Ebenholz, worauf die Nummer von Silber eingelegt ist.

Spanien.

Madrid, vom 15. Februar. — Hr. Lamb hat, durch die freundliche Aufnahme, welche er kürzlich bei dem Könige gefunden, den Augenblick für günstig gehalten, dem Könige eine neue Note zu übergeben, welche Se. Maj. an den Staatsrath verwiesen hat. Der Präsident desselben, der Infant Don Carlos, hat entschieden, daß dieselbe ohne Antwort bleiben soll.

Der Kriegsminister, Hr. Zambrano, will seinen Abschied nehmen.

Man zweifelt, daß die befohlene Truppenaushebung wird pünktlich vollzogen werden können, da der Schatz so erschöpft ist, daß er zuweilen die kleinsten und dringendsten Ausgaben nicht bestreiten kann.

Der General-Controlleur der Finanzen hat Befehl erhalten, den Jesuiten die Summen zu bezahlen, die sie für ihre eingezogenen Güter zu fordern haben. Die ehrwürdigen Väter haben beinahe alle ihre früheren Collegien wieder eröffnet.

Unter dem Vorwande, daß England den Krieg erklärt habe, streuten die Apostolischen kürzlich eine Proklamation aus, um die Vorstädte von Madrit zu einem Aufstande zu bewegen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 30. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. März 1827.

Spanien.

Madrit, vom 15. Februar. — Zwei Marmor-Statuen, von denen eine den letzten König, Carl IV., die andere die Königin Marie Louise vorstellt, sind in dem hiesigen Museum ausgestellt worden.

Die heutige Zeitung enthält eine Ordonnanz, welche provisorisch den amerikanischen Handel unter fremder Flagge erlaubt. In dem ersten Artikel werden die Spanier, welche fremde Schiffe zu Expeditionen nach Amerika verwenden wollen, von der Nachsuchung einer besondern Erlaubniß hierzu entbunden. Der 2te Artikel bestimmt, daß die fremden Schiffe, welche aus den dazu festgesetzten Häfen eine volle Ladung spanischer Produkte nach den amerikanischen Besitzungen ausführen, außer dem gewöhnlichen Ausgangszoll noch 4 pCt. Flaggenzoll erlegen. Mehlladungen sind von dieser Abgabe ausgenommen. Art. 3. Die Schiffe, welche direkt aus Amerika zurückkehren, bezahlen die gewöhnlichen Abgaben nach den Modifikationen vom 1. Februar 1825, welche sich auf Kaffee und Zucker und 8 pCt. Flaggenzoll beziehen. Gehen sie in einem fremden Hafen vor Anker, so bezahlen sie 12 pCt., wenn sie nicht beweisen, daß sie zum Einlaufen gezwungen wurden, und nicht ungeladen haben. Art. 4. Fremde Schiffe, welche nur zur Hälfte oder zum Drittheil spanische Produkte geladen haben, zahlen außer dem gewöhnlichen Zoll, zwei Prozent Durchgangszoll für die ausländischen Producte, und 8 pCt. Flaggenzoll. Bei der Rükkehr auf direktem Wege zahlen sie außer dem gewöhnlichen Zoll 10 pCt. Flaggenzoll und 16 pCt. wenn sie in einen fremden Hafen einliefen, ohne dazu genöthigt worden zu seyn.

Man rechnet die Zahl der in Madrit während der strengen Kälte gestorbenen Menschen auf viertausend.

Portugal.

Lissabon, vom 10. Februar. — In der Pairskammer machte der Graf v. Linhares den Antrag, der angenommen wurde, daß im geheimen Committee die vollziehende Gewalt über folgende Gegenstände befragt werden solle, nämlich um Nachrichten über Portugals bestimmte Verhältnisse zu Spanien, und über die eigentlichen Epochen, wo Spanien die Entwaffnung der Insurgenten, und die Vertheidigung seines Gebiets gegen dieselben bewerkstelligt haben könne; ob Portugal dem Grundsatze, die Insurgenten nicht bis auf den spanischen Boden zu verfolgen, nicht vielmehr entsagen sollte, wie es das Recht vermöge des Völkerrechts dazu hat, weil Spanien dagegen gar keine Gewährschaft leistet; wie viel noch dazu erfordert werde, um die Armee ganz zu complettiren; endlich, wie es dann eigentlich um die Insurrektion stehe.

Der Constitutionel spricht von angeblich offiziellen Aktenstücken und Correspondenzen, welche man den Rebellen, die unter dem Marquis de Chaves zum zweitenmal eingefallen waren, bei ihrer übereilten Flucht abgenommen, und aus denen sich ergäbe, daß auch diesmal Spanien diesen Einfall unterstützte. — Die Insurgenten kehrten aus Spanien mit neuen Uniformen und mit Lebensmitteln reichlich versorgt zurück; sie hatten ihren Sold pünktlich ausgezahlt erhalten.

Die neue im Namen des Don Miguel verfahrende Regentschaft ist zu St. Felices in Spanien errichtet. Vermittelst ihrer ist die Abschrift eines angeblich eigenhändigen Schreibens des Infanten an den Marq. v. Chaves hieher gelangt, worin man den Prinzen dem Marques zu seiner Hingebung Glück wünschen, und ihn seines K. Schutzes versichern läßt.

Die Zeitungen sind mit Siegesnachrichten aus dem Norden gefüllt. Die Insurgenten vertheidigten den Uebergang über den Cavado an mehreren Punkten. Sie verloren in verschiedenen Gefechten 500 Mann an Todten; die Constitutionellen 200 Mann. — 400 Mann Infanterie und 100 leichte Pferde, welche sich in Viarma zu Gunsten des Marquis de Chaves erklärten, haben bis auf 50 Pferde, welche die Flucht ergriffen, die Waffen niedergelegt und dem Könige Don Pedro aufs neue gehuldigt.

Der in der Kammer der Pairs bereits durchgangene Antrag: den König Don Pedro zu ersuchen, die Königin Donna Maria II. nach Lissabon zu schicken, ist in der Deputirtenkammer verworfen worden.

England.

London, vom 24. Februar. — Aus Brighton schreibt man Folgendes: Des Königs Gesundheit hat sich seit dessen Aufenthalt in Brighton sehr gebessert; die Art wie der König seine Zeit zubringt, wird von einem Herrn aus der Umgebung folgendermaaßen beschrieben: Alles geht in der Königl. Wohnung mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerks. Se. Maj. erhebt sich nicht sehr früh, hat aber eine Art von Beschäftigung sich festgestellt, die ganz von derjenigen verschieden ist, welche in den „Blüthejahren" seinen Geist in Anspruch nahm. Unmittelbar nach dem Frühstück, werden die öffentlichen Angelegenheiten vorgenommen. Se. Maj. versammelt nicht sehr zahlreiche Gesellschaften, aber jeden Abend um halb 8 Uhr wird ein reichbesetztes Mittagsmahl angerichtet. Bei Tische spricht der König niemals mit seinen Gästen von Politik. Schauspiel ist ein Lieblings-Gegenstand seiner Unterhaltung, und Sheridans Name wird oft mit großem Lobe von ihm genannt. Als Kritiker kommentirt Se. Maj. auf bewundernswerthe Weise die Vortrefflichkeit der alten komischen Schriftsteller und setzt die Arbeiten der jetzigen Autoren in höchst anziehende Kontraste damit. Um 9 Uhr zieht der König sich kurze Zeit in sein Anziehezimmer zurück; wenn er wieder erscheint, sind Spieltische gesetzt, und Se. Maj. ladet die Gäste sehr herablassend dazu ein. Denen, welche der König an seinem eigenen Tisch haben will, sagt er: „Kommen Sie, ein kleines Whist — Marquise setzen sie sich hier, Mylord hieher, Barnard, Sie dort. Row (ein Mitglied der Königl. Kapelle) fangt an." Nun beginnt eine sanfte Musik in einiger Entfernung. — Der König ist ein sehr guter Whistspieler — bezeichnet oft, während des Kartengebens den Takt der Musik, und befiehlt, seine Lieblings-Musikstücke zu spielen. — Indeß wenn S. M. Mitspieler einen Fehler macht, oder zum zweitenmal schlecht spielt, so wird einiger Verdruß des Königs sichtbar. Uebrigens wird immer nur sehr niedriges Spiel und selten mehr als drei (kurze) Robber gespielt. — Bei dem Aufhören zahlt der König, oder verlangt die Bezahlung seines Gewinnes auf das Genaueste. — Dann nimmt Se. Majestät von den Gästen Abschied und legt sich zur Ruhe. — Die Vergnügungen des folgenden Tages wechseln nur in den Personen der Gäste und in den aufgetragenen Schüsseln.

Nach der letzten ärztlichen Consultation durch Sir H. Halfort, Sir Astley Cooper und Doctor Drever befindet sich der Graf Liverpool heut besser als gestern, wiewohl er die Nacht nicht so gut geschlafen hatte. Er hat sich von dem plötzlichen Anfall bereits so weit erholt, daß er aufstehen, durchs Zimmer gehen, und ein Buch, welches sein Bedienter nicht zu finden wußte, selber suchen konnte. Dies war ein Gebetbuch. Der Graf nahm es mit vieler Freude zu sich und legte es unter sein Kopfkissen. — Bis eine definitive Einrichtung getroffen ist, wird der Graf Bathurst die Geschäfte des Grafen Liverpool übernehmen.

Der Abendbericht des gestrigen Courier sagt von Hrn. Canning, der Rapport seiner Aerzte habe in den begeisternden Worten bestanden: Herr Canning ist vollkommen wohl. Hr. Canning stand vorgestern um 12 Uhr auf, das erstemal daß er so früh hatte aufstehen können. Man erwartet den Minister für gewiß nächsten Montag den 26sten im Parlament.

Am 22sten hatte Hr. Canning eine Zusammenkunft mit dem Könige in Brighton. Er hatte sich zu Sr. Maj. in einer Portechaise tragen lassen, wurde aber auf dem Rückwege durch die Schuld eines betrunkenen Trägers fast umgeworfen. Glücklicherweise war ein Herr in der Nähe, der die Gefahr sah, rasch herzusprang, die Portechaise halten, und sie dann durch den Bedienten des Hrn. Canning weiter tragen ließ. Jetzt ist Hr. Canning so wohl, daß er heute nach London reisen wird.

Parlament vom 20sten. Oberhaus. Graf Shaftesbury legte die Antwort S. M. auf die Beileids-Adresse vom 16ten d. auf den Tisch. Mehrere Lords brachten Bittschriften gegen eine Aenderung des Korngesetzes. Lord King hatte eine dafür von sehr vielen Unterschriften mehrerer Orte, namentlich von Manufaktur-Arbeitern unterzeichnet. Die Fabrikarbeiter von Stoud in Glocestershire sagten in dieser Bittschrift, daß sie vollkommen bereit wären, sich als Fremde behandeln zu lassen, wenn nur das drückende Korngesetz von ihnen genommen würde.

Im Unterhause wurden viele Bittschriften wegen der wichtigsten vorkommenden Fragen abgegeben. Hr. Horton, Stanley, Hume, Baring und andere sprachen dann über den Vorschlag des Verkaufs von Ländereien, welche der Kirche in Kanada gehörten, und unbebaut und schlecht

besorgt wären, worauf die Erlaubniß gegeben ward, eine Bill zur Erlaubniß des Verkaufs einiger Kirchen-Ländereien in Canada einzubringen. — Hr. Hume trug dann auf Ersparungen hinsichts der Offiziere auf halben Sold an — (dies sind nicht wie in andern Ländern dienstunfähige, sondern nur einstweilen unthätige), wobei er bemerkte: daß im Jahre 1823 das Englische Heer 13,721 Offiziere, aber im J. 1826 13,839 gezählt habe. Seine Anträge wurden aufgenommen. Ferner machte Hr. Hume mehrere Anträge wegen der Auswanderung nach Canada, welche er berücksichtigt wünschte, ehe der Auswanderungs-Bericht gegeben wurde, welcher nach einer kleinen Aenderung ohne Abstimmung angenommen wurde. Dasselbe Parlamentsglied fragte dann den Schatzkanzler, ob bei seinen Kostenanschlägen für das Heer, der Krieg in Portugal mitberechnet sey; es sey Zeit, daß er sich nach den Mitteln umsehe, wie die Ausgaben gedeckt werden sollten. Hr. Robinson antwortete, daß er jetzt noch nicht wissen könnte, ob er einen besonderen Kostenanschlag für die Portugiesische Unternehmung dem Hause vorlegen würde. Hr. Warburton wünschte zu wissen, ob Portugal theilweise die Kosten der Unternehmung trüge, und welchen Theil, worauf Hr. Robinson erwiederte, daß die Brittische Regierung nicht die Verpflegung und die Ausgaben für die Baracken tragen würde. Hr. Monck sprach gegen die Unklarheit vieler Punkte in den Heeres-Kosten-Anschlägen. Der Schatzkanzler erklärte die Punkte. Hierauf kam die Einkommen-Erhöhung des Herzogs von Clarence wieder vor. Hr. Harries brachte eine Bill ein, den König zu ermächtigen, den Königl. Hoheiten von Clarence die Einkommen-Erhöhung zufließen zu lassen. Die Bill wurde zum erstenmal gelesen und dann beschlossen, sie drucken zu lassen, und am nächsten Donnerstage wieder zu lesen. — Vertagt.

Am 21sten nichts besonders Wichtiges. Im Oberhause wurde über Katholiken und Korn gesprochen, so wie ebenfalls im Unterhause, wo sonst noch von der Schiffahrt und der üblen Anwendung des Vermögens von Stadtgeldern gehandelt wurde.

Vom 22sten. Nachdem wieder Bittschriften gegen weitere Bewilligungen für die Katholiken vorgelegt waren, sprach der Graf Bathurst über das Vorbringen des Korngesetzes. Er meinte, daß bei den jetzigen traurigen Umständen wegen der Krankheit des Grafen Liverpool es gerathener sey, die Anordnung der Berathung des Korngesetzes, welche bereits vom Grafen Liverpool gemacht war, zu ändern. Im Unterhause würde die Sache so vorgenommen werden: Am nächsten Montag würde auf eine Reihe von Beschlüssen angetragen werden, welche die ganze Summe der beabsichtigten Maaßregeln enthalten würde. Ihre Herrlichkeiten würden dann sehen, wie weit es nothwendig seyn würde, irgend eine weitere Untersuchung über den Gegenstand anzustellen oder nicht. Lord King brachte eine Bittschrift von Creiff, worin um Revision des Korngesetzes und allmählige Verringerungen aller Abgaben gebeten wurde. Da die Bittschrift viele harte Dinge gegen das Oberhaus enthalte, trage er an, sie zu lesen, damit sie wüßten, was man von ihnen sagte. Die Bittschrift wurde sodann gelesen. Lord Redesdale hielt eine Rede, über das falsche Prinzip der Bittschriften gegen das bestehende Korngesetz, daß sie nämlich annähmen, das Korn könne immer zu demselben Preise geliefert werden. Ehe die Lords gerecht entscheiden könnten, müßten sie tiefer in die Sache eindringen, als irgend eine Bittschrift bis jetzt gethan hätte.

Im Unterhause wurden Bittschriften abgegeben, einige Gegenstände des Tages verhandelt und dann stand Hr. Peel auf, um seine versprochenen Anträge vorzubringen. Er habe von dem Hause nachzusuchen, daß er 4 Bills, welche die Vereinfachung der Kriminalgesetze beträfen, vorbringen dürfe (hört, hört!). Die erste Bill betreffe die Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze, welche den Diebstahl betreffen. Die andere betreffe die willkührlichen und boshaften Verletzer des Eigenthums, die dritte solle eine Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze, die gegen die Mißbräuche der Hundert, und die vierte den Widerruf der Parlamentsakten betreffen, welche durch die Veränderungen nach den 3 obigen Bills nöthig würden. Er sey in der vorigen Sitzung so weit in die Nothwendigkeit der Veränderung der Kriminalgesetze eingegangen, daß er ungewiß sey, ob es nöthig sey, seine damaligen Gründe zu wiederholen; doch wünsche er auch keine blinde Zustimmung des Hauses, sondern erwarte, die verehrlichen Herren würden ihre Meinung über einen so wichtigen Gegenstand gehörig erwägen. Obgleich er schon manche Aenderung veranlaßt habe, so hätte er doch noch

keine sehr wichtige der genannten Gesetze vorgeschlagen, weil er wünsche, nach und nach zu verbessern, und das Nützliche alter Einrichtungen zu achten. (Lauter Beifall.) Er wünsche jedoch alles abzuschaffen, was nicht mit Sicherheit gehandhabt werden könnte und was nicht mit dem jetzigen Zustande der Gesellschaft übereinstimmte. — Dann sprach er mit Beifall über „großen und kleinen Diebstahl", und daß er nach der genauesten Untersuchung nicht begreifen könne, warum der Diebstahl, unter einem Schilling werth, nur kleiner Diebstahl sey, der aber über einen Schilling eine Kapitalstrafe verwirke. Hierbei ließ er sich über einzelne zu strenge Gesetze aus, und sagte, daß es ein gerechter Vorwurf der Fremden sey, daß auf viele Verbrechen die Todesstrafe stehe, da sie doch nie ausgeführt würde. Er schlug dann mit großem Beifall vor, daß ein Diebstahl von 40 Schilling, worauf bis jetzt der Tod stünde, nur in ein Besserungshaus bringen solle, und daß die Summe, für welche, wenn sie gestohlen sey, zum Tode verdammt würde, erhöht werden müsse. Dagegen forderte er auch wieder das Haus auf, sich nicht von bloßen Gefühlen hinreißen zu lassen manche, wenn auch strenge, doch nützliche Einrichtungen umzustoßen. (Hört, hört, hört!) Was die zweite Bill beträfe, so seyen die Gesetze unklar und müßten gemildert werden. Er habe gehört, daß große Mißbräuche in den untern Gerichtshöfen eingerissen seyen. So wären z. B. vor einigen Tagen von jemand schwere Gebühren verlangt worden, obgleich er vom Verbrechen, dessen er angeschuldigt, freigesprochen worden war. Das Haus werde einsehen, wie offenbar unpassend es sey, solche Abscheulichkeiten länger zu dulden. (Beifall.) Er wäre daher sehr geneigt, eine Untersuchung über die Gebühren der Beamten unterer Gerichtshöfe zu empfehlen. Eben so wäre das Kronamt (office of coroner, welches plötzliche Todesfälle untersucht) eines, in welchem er Verbesserungen wünsche. Die Coroners hätten beim Parlamente um Gehaltserhöhung angehalten, obgleich er (Hr. Peel) sehe, daß zu einer Vakanz in dieser Stelle immer viel Mitbewerbung sey. Er möchte daher diesen Widerspruch gelöst sehen. (Beifall.) Eben so sollte das Amt der Clerk of the Peau und Clerk of the desize hinsichtlich der Sporteln beleuchtet werden, ohne jedoch irgend einem Individuum zu nahe zu treten. (Beifall.) Obgleich nun diese Punkte nicht unmittelbar mit seinen Bills zusammenhingen, so fordre er doch die Aufmerksamkeit des Hauses für diese Gegenstände auf. (Hört, hört!) Er suche ferner um die Erlaubniß nach, eine Bill einzubringen, wegen Vereinfachung und Besserung der Gesetze, welche Diebstahl und Einbruch betreffen. — Lord Althorpe dankte dem verehrlichen Minister und zeigte seinen großen Beifall über dessen Ansichten. Hr. Hobhouse lobte ihn gleichfalls sehr, indem er nur eine Stelle in seiner Rede zu tadeln wisse, nämlich die, daß er vielleicht glänzendern Ruhm auf anderem Wege erlangen könne. (Großer Beifall.) Es wurde Erlaubniß gegeben, die erwähnten Bills einzubringen.

Vom 23sten. Unterhaus. Sir F. Burdett hat seine Motion über die Emanzipation der Katholiken bis zum 5. März ausgesetzt. Hr. Peel erklärte, er habe einen Brief von seinem Freunde Hrn. Canning empfangen, worin dieser ersuche, die Korn-Verhandlung bis Dienstag den 27sten auszusetzen, damit er noch 24 Stunden länger der Ruhe pflegen könne. Da aber die katholische Frage bis auf den 5ten ausgesetzt sey, so halte er es für gut, in Erwägung der langen Krankheit des Ministers, die Verhandlung bis auf Donnerstag den 1. März zu verschieben. (Lauter Beifall.) — Das Haus vertagte sich um 5½ Uhr.

Vor einigen Tagen starb hier ein Juwelier, Namens Rundel, der 1,200,000 Pfd., außer seinem Grundbesitze, hinterlies, die größte Hinterlassenschaft, die je in England an Nichtgrundbesitz statt gefunden. Es giebt bedeutend reichere Leute in England, die aber immer einen großen Theil ihres Vermögens in Grundbesitz haben. Der Erbschaftsstempel war 15,000 Pfund, und wenn der Erblasser ohne Testament gestorben wäre, so würden vielleicht 25,000 Pfd. Gebühren statt gefunden haben.

Die Landkutsche, Defiance genannt, hat vor einigen Tagen die Reise von London nach Exeter (175 englische oder 37½ deutsche Meilen) in 18 Stunden zurückgelegt.

Man ist verwundert, im Courier in den portugiesischen Nachrichten vom 7. Februar zu lesen, daß sich Lord Beresford noch immer in Lissabon befindet, und auch gar keine Anstalten macht, von dort abzureisen, wiewohl andere Engl. Blätter ihn schon vor 14 Tagen in Liverpool haben ans Land steigen lassen.

Briefe aus Malta vom 23. Januar zeigen an, daß die Schiffe Pyramus und Romney nach einer Ueberfahrt von 8 Tagen, von Lissabon daselbst angekommen waren. Sogleich wurden Abtheilungen des 85sten Regiments an Bord dieser Fahrzeuge eingeschifft, die am 22sten wieder nach Portugal zurückgesegelt sind.

Italien.

Rom, vom 10. Februar. — Wir lesen hier selten die französischen Zeitungen, aber wir haben mit Schmerzen die Dinge vernommen, die man in Frankreich sagt und die dort vorgehen. Nichts hat so sehr unsere religiösen Männer gekränkt, als die neuerlichen Verfügungen derer, welche an der Spitze der Verwaltung in Frankreich stehen; wie kam es dann, daß die Männer, die bei uns für die eifrigsten Anhänger der katholischen Religion und der Monarchie gelten, durch das Ministerium des Allerchristlichsten Königs mit Strafen belegt werden? Woher kömmt es noch außerdem, daß man das Gehässige eines Gesetzentwurfs, den jedermann einstimmig tadelt, auf die Religion und ihre Priester zurück wirft? Es ist doch jammervoll, daß einige öffentliche Blätter dem gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen die Erfindung eines Gesetzes zur Last legen mögen, das von den Gläubigen als eine Schmach für die Religion, die man dadurch in ihrer Größe und in ihrem Adel antastet, verworfen wird. Man muß sich einen sehr niedrigen Begriff von dem Catholicismus machen, wenn man ihn mit einem so schwarzen, mit so vielen menschlichen Unvollkommenheiten befleckten Gesetze schützen will; der Catholicismus ist ewig, wie die Macht, welche ihn bei den Menschen eingeführt hat; seine göttliche Dauer kann durch keinen Stempel, durch kein Verbot der Wissenschaft gesichert werden. Unser Hoherpriester Leon XII. hat von den schönen Wissenschaften, als deren Gönner er aufgetreten ist, ganz andere Begriffe. — Unsere Gelehrten und auch unser so aufgeklärtes höchstes geistliches Oberhaupt waren darüber sehr betrübt, daß man gegen die HH. Lacretelle, Michaud und Villemain so strenge Maaßregeln genommen hat. Der Name dieser Akademiker ist in unserer Stadt sehr bekannt; ihre Stücke sind sehr ausgebreitet; die Geschichte der Kreuzzüge von Hrn. Michaud, die Geschichte der Revolution von Hrn. Lacretelle, worin so religiöse und monarchische Gesinnungen herrschen, sind in den Händen aller unserer Geistlichen, und der heilige Vater hatte mit Vergnügen vernommen, daß ein Mann wie Hr. Villemain, der die französische Sprache so glänzend zu behandeln weiß, die wundersamen Arbeiten der Kirchenväter in ihrer ganzen Schönheit herauszuheben wußte. Jene Maaßregel hat daher am römischen Hofe den allerschlechtesten Eindruck gemacht. Ich wiederhole es, es ist zu beklagen, daß dergleichen öffentliche Verfügungen im Namen der Bedürfnisse der Religion und der Moral gemacht werden; denn was haben dergleichen Gewaltthätigkeiten mit der gesetzmäßigen Bestrafung der Mißbräuche der Preßfreiheit gemein? Ja, die Religion will, daß man den Umlauf schlechter Bücher verhindere, aber zugleich erfordert sie auch, daß man dem Verstand seine ganze Freiheit lasse; denn die Religion ist die Freundin des Verstandes, aus demselben Grunde, weil der Atheism so nahe mit der Materie zusammen hängt. (Pariser Zeit.)

Die Akademia Tiberina in Rom hielt am 1sten Februar ihre gewöhnliche Sitzung. Die berühmte Improvisatrice, Rosa Taddei, improvisirte bei dieser Gelegenheit zwei Gedichte: Canova's Zusammentreffen mit Michel Angelo im Elisium, und den Sturz der Giganten, mit ungemeinem Beifalle. — Am 4ten nahm Fräulein Caroline Haim, eine junge Deutsche, im Kloster St. Bernhard von Siena den Schleier unter dem Namen der Schwester Maria Seraphina. Der Kardinal Zurla hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr rührende, und tief erschütternde Rede.

Türkei und Griechenland.

Triest, den 14. Februar. — Die Nachrichten aus Morea lauten, so weit sie die kriegerischen Operationen betreffen, für die Griechen fortdauernd günstig und selbst die hiesigen Kaufleute, die im allgemeinen für die Griechensache nicht günstig gestimmt sind, gestehen ein, daß die Lage der Türken und Ibrahim-Pascha's auf Morea vielleicht nie übler war, als gegenwärtig. Andererseits herrscht am Sitze der griechischen Regierung größere Uneinigkeit als je. Kolokotroni hat sich offen gegen sie erklärt und sich mit den Hydrioten, die wie alle Insulaner, ihr Interesse verletzt glaubten, zu ihrem Sturze vereinigt. Wirklich haben sie bereits sich in Aegina eine starke Parthei zu verschaffen gewußt, die sich nach Castri begeben hat, und dort von Kolokotroni beschützt wird. — Ibrahim-Pascha hat

sich in einem Schreiben an den Großherrn gewandt und sich bitter über Kiutai-Pascha beklagt, dessen Langsamkeit und Ungeschicklichkeit alle seine Operationen zu nichte mache. Er verlangt dessen Absetzung und bittet, daß die Wahl des neuen Heerführers ihm überlassen werden möge, weil nur dann, wenn dieser unter seinem Befehl stehe, die Unterwerfung der Griechen zu Stande gebracht werden könne. — Von Zante aus ist ein neuer großer Transport Lebensmittel, die für Rechnung der verschiedenen Griechenvereine angeschafft worden sind, nach Morea abgegangen. Die egyptische Flotte, die noch aus ungefähr 15 Kriegsschiffen besteht, liegt ruhig in Navarino, ohne den mindesten Versuch zu wagen, sich diesen Proviantsendungen zu widersetzen, oder mit den griechischen Geschwadern anzubinden.

In Folge neuerlicher Nachrichten aus dem Peloponnes, hätte Ibrahim-Pascha noch keinesweges dem Plane entsagt, die Eroberung des Peloponnes für seine eigene Rechnung zu vollenden. Die Pforte, die dieses Project erwittert, habe ihn nach Konstantinopel zu kommen eingeladen, lediglich in der Absicht, sich seiner Person zu bemächtigen. Die ihm bevorstehende Gefahr ahnend, habe jedoch Ibrahim jene Einladung unter dem Vorwande abgelehnt, seine Gegenwart auf der Halbinsel sey um so nothwendiger, da er vorhabe, noch diesen Winter die förmliche Belagerung von Napoli di Romania zu unternehmen, und diesen wichtigen Platz vor Ankunft des Lord Cochrane zur Uebergabe zu zwingen. — Die neuen Truppen-Verstärkungen aus Aegypten werden im Laufe des Februars in Morea erwartet, falls nicht bis dahin die Unterhandlungen in Konstantinopel zu irgend einem Resultate, das dieselben entbehrlich macht, geführt haben sollten.

Nordamerikanische Freistaaten.

Man spricht in Nordamerika davon, daß der Sitz der Regierung von Washington nach Philadelphia verlegt werden soll, weil diese Stadt eine mehr centrale Lage und überhaupt mehr Communikation hat.

Die Chicktasaws und Choctaws Indianer sollen alle Anerbietungen der V. Staaten, der Regierung einen Theil ihrer Ländereien östlich vom Missisippi abzutreten, ausgeschlagen, und die Cherokesen sogar ein Gesetz gemacht haben, demzufolge jeder Indianer, der die Abtretung einer Acre Landes empfiehlt, mit dem Tode bestraft werden soll.

Der Schatz-Secretair, Herr Rush, hat dem Congresse die Anschläge der Staats-Ausgaben für das gegenwärtige Jahr vorgelegt, die er auf 10,282,929 Dollars 13 C. angab, nämlich: Civilliste 1,263,394 Doll. 54 C.; gemischte Ausgaben 302,155 D.; fremde Missionen 261,000 D.; für das Departement des Innern mit der Armee und Militair-Akademie 2,081,255 Doll. 36 C.; Fortificationen, Arsenäle und Artillerie 1,174,400 Doll.; Revolutions- und Militair-Pensionen 1,571,240 Doll.; Indianisches Departement 181,224 D.; Nachzahlungen 20,000 D.; Verbesserungen im Innern 202,000 Doll. und See-Etat 3,230,000 Dollars.

Die V. Staaten unterhalten jetzt vier Marine-Stationen; nämlich im mittelländischen Meere, in den Westindischen Gewässern, an der Küste von Brasilien und im stillen Ocean.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nord-Amerikanische Zeitungen theilen folgendes Schreiben mit: „La Guayra den 17. Dezbr. Oberst Ibarra ist zurück und man weiß nun bestimmt, daß Bolivar sich seit dem 17ten in Bogota befand und die Absicht hatte, die Stadt am 25sten zu verlassen, um sich nach Venezuela zu begeben. General Paez, der sich in Valencia befindet, hat deshalb einen Brief an Bolivars Schwester in Caraccas geschrieben, den ich in Abschrift gesehen habe und aus dem hervorzugehen scheint, daß Bolivar in dem Character eines Friedensstifters und nicht als Feind von Paez und Gegner der Maaßregeln, die der General oder das Volk ergriffen, hierher kömmt. Mit Bolivar's Gegenwart wird in Kurzem Ordnung, Ruhe und Vertrauen wiederkehren, und die traurige Aussicht, die wir seit einiger Zeit hatten, sich in eine glückliche umwandeln. — Nach Waaren ist mehr Nachfrage, aber man fürchtet sich sie zu liefern, bevor die politischen Angelegenheiten in Ordnung sind."

Vermischte Nachrichten.

Der Dr. Jos. Fischer folgert aus der bisherigen Witterung, daß die Kälte mit den ge-

wöhnlichen Abwechselungen bis in den Juni dauern, daher der Frühling oft, wegen des schnellen Wechsels der sich vermehrenden Wärme mit Kälte, Schnee, Strichregen und westlichen Winden, lästig seyn wird. Denn der in den von Wien westlich liegenden Gebirgen Süd-Deutschlands angehäufte Schnee benöthiget zu seiner Schmelzung viel Wärme, die er der Luft entzieht. Dieselbe wird dadurch abgekühlt, und ihre Dünste werden zu Wolken verdichtet, die der kühle und feuchte Westwind nach Ost verbreitet, wo sie oft trübe, regnigte Tage bewirken.

In der Herrschaft Goldenstein im Hochgebirge Mährens erhob sich am 29. December v. J. ein Sturm, der ununterbrochen volle 3 Wochen dauerte. Bei diesem furchtbaren Orkane fiel eine Schneemasse, die im freien Felde zu einer Höhe von 3 Klaftern, in Thälern und Wäldern aber von 7 bis 8 Klaftern anwuchs, und die Communication einer Umgebung von 3 Meilen ganz sperrte. Die meisten Häuser, besonders die den Nord- und Westwinden ausgesetzten, wurden in Schnee begraben, so daß von manchem keine Spur mehr wahrzunehmen war. Die Bewohner mußten ihre häuslichen Geschäfte ganze 8 Tage beim Lichte verrichten. Der Sturm erreichte am 18. und 19. Januar den höchsten Grad; er riß Dächer fort, stürzte ganze Gebäude um, entwurzelte Stämme, welche den Elementen Jahrhunderte hindurch Trotz geboten hatten. Wilde Thiere flohen aus Angst den Wald und suchten Schutz bei den Wohnungen der Menschen.

Der Sattler Bär und der General-Inspektor der Stutereien, von Horrig, zu Straßburg, haben ein neues Wagen-System erfunden und ein Patent darauf erhalten, wonach das Umwerfen der Wagen verhindert wird. Man hat bereits öffentliche Proben damit angestellt; ein Wagen wurde im vollsten Lauf in einen 4 Fuß tiefen Graben mit einem Rade geleitet, ohne daß er umfiel.

Neulich saß in einem Theater von Paris ein junger Mann im Orchester, der ein gutes Aeußeres hatte und wohl gekleidet war. Mitten unter Aufführung des Stücks zieht er eine große Pistole aus der Tasche und zielt auf eine Schauspielerin, die eben aufgetreten war. Seine Nachbaren halten ihm den Arm ab, aber unser junger Mann macht sich los von ihnen, und kehrt kaltblütig die mörderische Waffe gegen ihre Köpfe ohne ein Wort zu sagen. Die Frauen ergreifen die Flucht, die Männer ducken die Köpfe nieder, um der Gefahr zu entgehen; andere, die beherzter sind, wollten über den Mörder herfallen. Plötzlich dreht er die Pistole gegen sich selbst, und setzt sie an den Mund ... neuer Schrecken! Jetzt nimmt er die Pistole zwischen die Zähne und beißt ein Stück davon ... Sie war von Chokolade.

Die Verlobung meiner jüngsten Schwester Albertine, mit dem Cantor und Lehrer, Herrn Schmidt zu Reichenstein, beehre ich mich unsern entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Reichenbach den 27. Februar 1827.

Fleischer, Kaufmann.

Als Verlobte empfehlen sich

Albertine Fleischer.

Eduard Schmidt.

Die heute vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Louise, mit dem Königl. Preuß. Lieutenant, Herrn Merensky, geben wir uns die Ehre, Verwandten und Freunden hierdurch bekannt zu machen. Amt Neuhoff bei Creutzburg den 6. März 1827.

Der Königl. General-Pächter, Ober-Amtmann Rudolph nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst

Louise Rudolph.

Ferdinand Merensky.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Natalie, mit dem hiesigen Kaufmann, Herrn Friedrich Schummel, haben wir die Ehre, sämmtlichen Anverwandten, Gönnern und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen, und uns nebst den Verlobten zu fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft angelegentlichst zu empfehlen.

Breslau den 8. März 1827.

Der Hofrath Lange und Frau.

Gütiger Theilnahme überzeugt, gebe ich mir die Ehre, die heut erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter, ganz ergebenst anzuzeigen.

Bielwiese den 4. März 1827.

von Frankenberg Lüttwitz.

Gestern Nachmittags 3¼ Uhr entschlief hier im 70sten Lebensjahre und 48sten Jahre der medizinischen Praxis, unser würdige Mann, Vater und Großvater, Johann Heinrich Schneider, Doctor medicinae et chir. pract. und Besitzer von Constadt, an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung, nach namenlosen Leiden. Wer den Redlichen kannte, wird die Thränen gerecht finden, die wir bei seiner Hülle weinen. Den zahlreichen Gönnern und Freunden des Verewigten machen dies mit der Ueberzeugung der stillen Theilnahme die tiefbetrübten Hinterbliebenen bekannt.

Schloß Constadt den 4. März 1827.

Friederike Schneider, geb. Tschampel, als Wittwe.

Carl Schneider, Pr. Lieutenant außer Diensten,
Adolph Schneider, Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer,
Ludwig Schneider, Stadtrichter und Justitiarius, } als Söhne.

Aurora verehl. Förster,
Ottilie verehl. Reymann,
Agnes Schneider,
Selma Schneider, } als Töchter.

Caroline Schneider, geb. Kohlmann,
Louise Schneider, geb. Klopsch,
Leopoldine Schneider, geb. Werner, } als Schwieger-Töchter.

Ferdinand Förster, Spezial-Commissarius,
Friedrich Reymann, Syndikus und Justitiarius, } als Schwieger-Söhne.

Nebst 11 Enkeln.

Heute starb unsere jüngste Tochter Hedwig, im fünften Jahre ihres Alters, an den Folgen des Scharlachfiebers. Entfernten Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige zur stillen Theilnahme die tiefbetrübten Eltern.

Tarchwitz den 1. März 1827.

A. von Langenau.
Louise von Langenau, geborne von Köckritz.

Unser blühendes geliebtes einziges Kind Antonie, 7 Monate alt, wurde uns gestern Morgen 4 Uhr an Krämpfen durch den Tod entrissen. Im Gefühl des tiefsten Schmerzes dies allen theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht. Pleß den 4. März 1827.

von Zeromsky, Rittmeister im 2ten Ulanen-Regiment.
Bertha von Zeromsky, geborne Elsner.

Im Gefühl des Schmerzes zeigen wir allen Bekannten zur stillen Theilnahme ganz ergebenst an: daß am 3. März, Nachts 11 Uhr, unser guter Vater, Großvater und Schwager, der Wirthschafts-Inspektor Dullin zu Habendorff, an zurückgetretener Gicht in einem Alter von 76½ Jahre gestorben ist.

Breslau den 9. März 1827.

Die Hinterlassenen.

C. 15. III. 5. R. △. III.

A. 20. III. 5. St. F. u. T. △. I.

Pr. △. 23. III. 5. allg. Tr. △.

Für die Abgebrannten zu Hohenfriedeberg ist ferner bei Unterzeichnetem eingegangen:
69) Von L. R. 1 rtlr. 70) Superintendent Holenz in T. 1 rtlr. 71) Unbekannt 10 sgl. 72) v. T. 4 rtlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 10ten: Der Bräutigam aus Mexico.
Sonntag den 11ten: Van Dyks Landleben, nebst Vorspiel.
Dienstag den 13ten: Arie von Rossini, gesungen von Frau von Pfuhl, als Gast, Scenen der Agathe (Frau von Pfuhl), Aennchen, Max, aus dem 2ten Act des Freischütz. Das Weitere wird durch den Anschlagezettel bekannt gemacht.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 30. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. März 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Ammon, C. W. vollständiges Handbuch der praktischen Pferdearzneikunst, nebst einem Anhange, die wichtigsten Krankheiten des Rindviehes und der Schaafe enthaltend. 2 Theile. 8. Heilbronn. Claß. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Strack, Dr., F. Eloah. Erhebung des Herzens zu Gott in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten. 4te verb. und verm. Aufl. M. 1 Titelkupfer. 8. Frankfurt. Brönner. ord. Ausgabe 23 Sgr.
Ausg. auf Velinpap. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Correspondance de J. H. Bernardin de Saint-Pierre, précédée d'un supplement aux mémoires de sa vie p. L. Aimé-Martin. T. I. et IIIe. 2 Vol. 8. Paris. 1826. br. 6 Rthlr.

Esquisses historiques, politiques et statistiques de Buenos-Aires, des autres provinces unies de Rio de la Plata etc. par M. Ignacio Nunnez, traduit de l'espagnol p. M. Varaigne. 8. Paris. 1826. broch. 3 Rthlr. 5 Sgr.

Schlesische Instanzien-Notiz
oder
Verzeichnis
aller
königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten
in
der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glaz.
Für das Jahr 1827.
Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau.
Geheftet 1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 8. März 1827.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Praschma, Kammerherr, von Tillowitz; Hr. Herrmann, Rentmeister, von Malitsch; Hr. Peters, Gutsbes., von Frankfurt. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Hirsch, von Petersdorff; Hr. v. Koszutsky, von Gluchowo; Hr. v. Juraszewsky, von Bronikowo; Hr. v. Mitzlaff, aus Pommern; Hr. Brandt, Senator, von Winzig; Hr. Barandon, Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Salisch, von Arndorff; Hr. Heller, Oberamtmann, von Schreibendorff; Hr. Braun, Gutsbes., von Nimkau; Hr. Demiani, Kaufmann, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Hr. Joachimsthal, Gutsbes., von Gaumitz; Hr. Romberg, Tonkünstler, von Hamburg; Hr. v. Stechow, von Blumenrode. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Loen, von Gros-Wiersewitz; Hr. Baron v. Lüttwitz, Hr. Maschner, Pfarrer, beide von Gurkau; Hr. v. Pradzynsky, von Wielczyn; Hr. v. Gusner, von Pawlowitz; Hr. Hartig, Inspector, von Rosenthal. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Zedlitz, von Wohlau; Hr. Keitel, Kaufmann, von Bremen; Hr. Kinzer, Kaufmann, von Weissenfels; Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff; Hr. Visseur, Kaufmann, von Achen. — Im blauen Hirsch: Hr. Gramsch, Partikulier, von Nimptsch. — Im goldnen Zepter: Herr Scholz, Gutsbes., von Jauer; Hr. Rosse, Administrator, von Lorzendorff. — Im weißen Storch: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau. — In der großen Stube: Hr. Majunke, Oberamtmann, von Gunkwitz; Hr. Göbel, Gutsbes., von Bunzelwitz; Hr. v. Zaborowsky, General-Bevollmächtigter, Hr. Lange, Kapitain, beide von Przygodzice.. — Im weißen Adler: Hr. v. Rochow, Oberforstmeister, von Scheidelwitz; Hr. v. Kitajewsky, Professor, von Warschau; Hr. Oswald, Apotheker, Hr. Krafft, Kaufmann, beide von Oels; Hr. v. Kuylenstjerna, Obrist-Lieutenant, von Wilkau; Herr Ludwig, Apotheker, von Brieg. — Im rothen Löwen: Hr. Pratsch, Oberamtmann, von Jakobsdorff; Hr. Schönfeld, Gutsbesitzer, von Kachel. — Im Privat-Logis: Hr. Nötel, Ober-Landes-Gerichts-Assessor, von Berlin, Weidenstraße; Hr. Kiesewetter, Oberamtmann, von Würben, Klosterstraße No. 6; Hr. v. Heugel, Major, von Wenig-Nossen, Dohmstraße No. 7.

(Bekanntmachung.) Für den laufenden Monat März geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Schuppe, No. 70 Kloster-Straße, und Kürschner, No. 10 am Neumarkte, für 2 Sgr. 2 Pfund 16 Loth; Bode, No. 11 Stock-Gasse, Neuscher, No. 60 Friedrich-Wilhelm-Straße, und Perl, No. 16 Mehl-Gasse, für 2 Sgr. 2 Pfund 12 Loth. Die meisten Fleischer verkaufen alle Fleischsorten das Pfund zu 2 Sgr. 6 Pf.; der Fleischer Uhl, No. 50 Schmiedebrücke hingegen das Pfund Rind- und Kalbfleisch zu 2 Sgr. Das Quart Bier kostet durchgehends 1 Sgr., mit Ausnahme des Brauer Rothe, No. 4 Scheitniger Straße, welcher dasselbe zu 11 Pf., und des Brauer Neumann, No. 13 Friedrich Wilhelms Straße, welcher es zu 10 Pf. verkauft. Breslau den 6. März 1827.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Anzeige.) Da in diesem Jahre zur Zeit des nächsten Wollmarkts und zwar vom 1sten Juni an, wieder eine Ausstellung vaterländischer Natur- und Kunst-Erzeugnisse veranstaltet werden soll, so verfehlen wir nicht, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und laden hiermit alle Künstler, Handwerker und Fabrikanten ein, dieses Unternehmen durch Beiträge freundlich zu unterstützen. Wir erbitten uns die zur Ausstellung bestimmten Sachen bis zum 23sten Mai, weil dann der Katalog geschlossen wird und später einkommende Stücke daher keine Stelle in ihm finden würden. — Während des May's wird ein Mitglied der Kunst-Section, oder der Lehrer Herr Schummel, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 4 Uhr alles Einkommende gegen einen Empfangschein annehmen, vom 16ten bis 23sten Mai aber alle Nachmittage zur Empfangnahme in unserm Gesellschafts-Saale (im Börsenhause) gegenwärtig seyn. — Das Nähere der Ausstellung selbst wird kurz vor dem Anfange derselben bekannt gemacht werden.

Breslau den 6ten März 1827.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

v. Stein.	Jungnitz.	Wendt.	Scholtz.	Schlesinger.
z. Z. Präses.	z. Z. Vize-Präses.	I. Gen. Secr.	II. Gen. Secr.	Cassen-Director.

(Concert=Anzeige.) Das in den Zeitungen bereits angezeigte Concert zum Besten der Blinden=Unterrichts=Anstalt wird heute den 10ten d. mit folgenden Musikstücken Abends 7 Uhr im hiesigen Universitäts=Saal statt finden:

1) Ouverture zur Oper Oberon von C. M. v. Weber. 2) Arie für den Sopran von Mozart mit obligater Violin, gesungen von Fräulein Pausewang, begleitet von Herrn Naß. 3) Adagio und erster Satz des neuesten Violin=Concertes von Maurer, gespielt von Herrn Naß. 4) Vierstimmiger Männer=Gesang. 5) Concert für Pianoforte, von Ries, vorgetragen von Madame Poser. 6) Die zwei beliebten Jagd=Gesänge für Männerstimmen, welche dem musikliebenden Publikum noch von den 3 Wiener Sängern im Gedächtniß seyn werden. Diesmal ausgeführt von 4 Singstimmen und eben so viel Hörnern zur Begleitung. 7) Zum Schluß, die neuesten Variationen für die Violin von Mayseder an Paganini dedicirt, also überaus brillant (à grand Orchestre) gespielt von Herrn Naß.

Einlaß=Karten à 15 Sgr. sind in dem Comptoir des Herrn Stadt=Rath Biebrach auf der Kupferschmiede=Straße No. 39, oder zu seiner Zeit am Eingange des Concert=Saales zu 20 Sgr. zu erhalten.

Der Verein für Blinden=Unterricht.

(Danksagung.) Durch einen, Abends den 6ten d. M., aus unbekannter Veranlassung entstandenen Brand, wurden das ganze Gehöfte des Bauergutsbesitzers Helmich sen., so wie das Wohngebäude und die Stallung des Bauern Helmich jun. zu Rosenthal bei Breslau, ein Raub der Flamme. Beide Verunglückte verloren bei dem, durch heftigen Wind vermehrten plötzlichen Umsichgreifen des Feuers, ihre sämmtlichen Bestände, Haus= und Acker=Geräthe, und nur durch die thätige und umsichtige Hülfe, der zur Rettung Herbeigeeilten wurde ein größeres Unglück abgewendet. Das unterzeichnete Dominium findet sich veranlaßt, sowohl in seinen, als auch im Namen der Verunglückten und der übrigen Gemeinde, dem Herrn Polizei=Inspektor Bartsch, Gensd'arme Beneke und Spritzenmeister der Oder=Vorstadt, Herrn Centow, für ihre, bei diesem Feuer bewiesene ausgezeichnete Thätigkeit und treffliche Leitung der Lösch=Anstalten den herzlichsten Dank hiermit öffentlich abzustatten. Zugleich wagt dasselbe an die mildthätigen Bewohner Breslau's die Bitte, um eine Unterstützung für die verunglückten Bauergutsbesitzer und deren Gesinde, welches letztere bei diesem Feuer ebenfalls all das Ihrige an Kleidungsstücken u. s. w. verloren hat. Milde Beiträge sind in der schlesischen Zeitungs=Expedition abzugeben, welche selbige anzunehmen, sich gefälligst erboten hat. Rosenthal bei Breslau den 8. März 1827.

Das Dominium Rosenthal.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Dem Königl. Kreis=Physikus Herrn Dr. Büsser aus Wohlau sage ich hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank, als zweimaligen Erretter nächst Gott meines Lebens, derselbe hat mich von der Brustwassersucht, Luftröhren=Schwindsucht und 14jährigen Leiden der schrecklichsten Kopf=Gicht gänzlich wieder hergestellt, so daß ich von diesen 3 genannten Uebeln, durchaus befreit und sehr wohl bin. Bemerken muß ich noch, daß derselbe, sich nicht der Kunst der Bäder, oder des Abzäpfens des Wassers bedient hat, sondern ledig und allein sind es kräftige und zweckmäßige ärztliche Behandlung, nebst der guten Medizin aus der Apotheke des Herrn Becker in Wohlau gewesen, denen ich gewissenhaft meine glückliche Wiederherstellung zu verdanken habe. Fröschrogen den 8. März 1827.

v. Salisch, Rittmeister von der Armee.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, die zu dem Königlichen Domainen=Amte Kotzerke, Trebnitzer Kreises, gehörigen Wiesen, die Schimmerauer Wiesen genannt, in einzelnen Parzellen oder Loosen im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf zu bringen. Der Veräußerungs=Termin wird den 23sten April d. J. in Trebnitz abgehalten werden, und werden dem dasigen Steuer= und Rent=Amte die Bedingungen und Anschläge welche noch zur höhern Festsetzung vorliegen, gleich nach deren Eingang zugefertigt werden, wo dieselben, so wie auch in der Domainen=Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung eingesehen werden können. Breslau den 27sten Februar 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Bekanntmachung betreffend die Veräußerung oder Vererbpachtung der in und bei der Stadt Oppeln belegenen, zum Domainen-Amt Oppeln gehörigen beiden Wassermühlen.) Zur Veräußerung oder Vererbpachtung der zum Königl. Domainen-Amte Oppeln gehörigen, in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Wassermühlen, nämlich der sogenannten Ober-Schloß-Mühle von 4 Panzer-Gängen, und der Ober-Stadt-Mühle von 3 Panzer-Gängen vom 1. Juni 1827 ab, ist, da der auf den 15. Februar d. J. angestandene Licitations-Termin keinen günstigen Erfolg gehabt hat, ein anderweiter Termin auf den 29. März 1827 anberaumt, welcher vor dem Deputirten der unterzeichneten Behörde, geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen in unserm Geschäfts-Locale Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden wird. Es wird dies mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. November a. pr. zur Kenntniß des Publikums gebracht, und es werden alle zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, sich in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und im Fall eines annehmlichen Meistgebots den höherer Genehmigung vorbehaltenen Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur als auch in dem Kanzley-Locale des Domainen-Amts Oppeln zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und ist das Domainen-Amt Oppeln angewiesen, die zu veräußernden Gegenstände den sich meldenden Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen. Oppeln den 16. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Bekanntmachung.) Im Beschluß des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts befinden sich nachstehende 4 Testamente und letztwillige Verordnungen: 1) das am 17ten September 1688 präsentirte Testament der Elisabeth Charlotte verehlichten v. Zinnenburg, gebornen von Kirschenstein, übergeben durch den Pfarrer Neumann zu Lossen; 2) das am 16ten November 1717 übergebene Testament der Eleonora Constantia von Semoretzkin gebornen von Austeritz; 3) das am 25sten Mai 1737 deponirte Testament des Ignatz Adam Freiherrn v. Gruttschreiber auf Zopkendorf; 4) das am 24sten July 1745 deponirte Testament des Ernst Wilhelm v. Tietzenhofer. Da nun seit der erfolgten Niederlegung dieser eben genannten Testamente über 56 Jahr verflossen sind, und während dieser Zeit weder die Publication von den Erben der Testatoren nachgesucht, noch dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von dem Leben oder dem Tode der Letztern etwas Zuverläßiges bekannt geworden ist, so werden die Interessenten auf den Grund des §. 218. Tit. 12. Thl. 1. des Allgem. Land-Rechts hiermit öffentlich aufgefordert: die Publication der gedachten Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen und dieserhalb die erforderlichen Anträge zu formiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist damit von Amtswegen vorgeschritten werden wird. Breslau den 24sten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Weitzen-Verkauf.) In Folge hohen Auftrages wird auf den 14ten März c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amtes (Ritterplatz Haus-Nro. 6.) eine Quantität hier aufgeschütteten Zins-Weitzens von 221 Schefl. 2 1/4 Mtz. Preußisch-Maas, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufluftige haben sich demnach zur bestimmten Zeit in hiesigem Amts-Locale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 6ten März 1827. Königliches Rent-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Auf Verfügung des Herzogl. Braunschweig Oelsschen Fürstenthumsgerichts sollen die, zur Verlassenschaftsmasse der zu Schützendorff bei Bernstadt verstorbenen Guthsbesitzer Scholzschen Eheleute gehörigen Effekten, bestehend in Uhren, Tabatieren, Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Kupferstichen, Gewehren und Büchern in Termino den Zwölften März 1827 und folgende Tage und zwar Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Schützendorff öffentlich plus licitando verkauft werden, wozu Kauflustige jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen werden, daß nur gegen baldige baare Bezahlung in Kl. Courant selbigen die erstandenen Effecten verabfolgt werden können. Oels den 5ten März 1827. Die Herzogl. Auctions-Commission.

(Auctions-Anzeige.) Die Versteigerung der zur Scherpelschen Concursmasse gehörigen Waaren wird den 12ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr und den 13ten Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr und die folgenden Tage fortgesetzt und kommen noch Schiefertafeln, Werkzeuge aller Art, Nürnberger Waaren, Knackmandeln und Handlungsutensilien vor. Breslau den 9ten März 1827. Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

(Aufforderung.) Die Erben des hieselbst verstorbenen Königl. Hof- und Criminal-Raths Brassert stehen im Begriff sich in den Nachlaß des letztern zu theilen; im Auftrage derselben fordere ich die etwa noch unbefriedigten Nachlaßgläubiger auf, ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei mir anzumelden und zu rechtfertigen, nach Ablauf der gesetzlichen Frist trifft diejenigen, welche sich nicht melden, der Nachtheil, daß sie sich nur an jeden Erben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können, und jeden derselben in seinem persönlichen foro belangen müssen. Zugleich ersuche ich die resp. Mandanten des Erblassers, die Manual-Acten des letztern, auf deren Verabfolgung sie Ansprüche machen können, binnen drei Monaten bei mir (Nicolai Straße No. 7.) in Empfang zu nehmen, die zurückbleibenden Acten werden cassirt werden. Breslau den 28sten Februar 1827.
Wirth, Königl. Justizrath, als General-Mandatar der Hof- und Criminal-Rath Brassertschen Erben.

(Stähre-Verkauf.) Es stehen bei der Stammschäferei zu Goschütz einige 50 Stück Sprungböcke aus einer schon über 20 Jahr veredelten Heerde, gegen einen den jetzigen Zeitumständen angemessenen billigen Preis zum Verkauf, worauf Kauflustige zu reflectiren. Goschütz den 8ten März 1827. Gräfl. v. Reichenbach Frei-Standesherrl. Rent-Amt.

(Birkenpflanzen- und Kartoffelverkauf.) Bei dem Dominio Poselwitz, Liegnitzer Kreises, sind gegen achthundert Schock gesunde und schöne Birkenpflanzen zu billigen Preise, so wie mehrere hundert Scheffel sehr schöne gute englische Kartoffeln zu haben. Wer Bestellungen machen und das Nähere erfahren will, hat sich in Postfreien Briefen an das Wirthschafts-Amt zu wenden. Schmiedeberg, Amtmann.

(Kartoffel-Verkauf.) 600 Sack a 24 Sgr. bietet das Dominium Barottwitz zum Verkauf an.

(Anzeige.) Es ist zur Verpachtung der Brau- und Brennerei des Dominii Barottwitz ein neuer Termin auf den 18ten dieses festgesetzt worden.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Das Dominium Ober-Schreibendorf, Strehlener Kreises, offerirt 50 Stück zur Zucht taugliche feinwollige Mutterschaafe zum Verkauf, so wie auch eine Parthie Stähre. Die Wolle von 1827 ist bereits wieder schon verkauft, ohne alles Sortiment für 120 Rthlr. der Centner an den alten Abnehmer. Heller.

(Zu verkaufen) um billige Preise sind von eilern Holz, zwei gut gearbeitete Schreib-Secretaire, ein Kleider-Secretair zum Auseinandernehmen, zwei drei Schübige Kommoden, Taschenstraße No. 4. im ersten Stock.

(Mastvieh-Verkauf.) Auf dem Gute Triebusch bei Herrnstadt stehen 100 Stück und auf dem Gute Globitschen bei Guhrau, 60 Stück fette Schöpse, zum Verkauf.

(Zu verkaufen) stehen auf dem Dom. Rosenau bei Liegnitz 60 gemästete Schöpse.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Dambritsch, Neumarktschen Kreises, hat zu verkaufen 500 Scheffel Saamen-Gerste, 1000 Scheffel Saamen-Haafer und 150 Scheffel Saamen-Erbsen, auch sind noch 2000 Scheffel Kartoffeln zu billigen Preisen abzulassen.

(Zu verkaufen) ist aus freier Hand ein bedeutendes Ackerstück beim Schießwerder, als Acker oder zum Bau eines Hauses und Anlegung eines Gartens bequem zu gebrauchen. Nähere Auskunft giebt der Expedient Lange, Naschmarkt No. 46. drei Treppen hoch.

(Verkaufs-Anzeige.) Dieses Frühjahr hat wiederum das Dominium Dittersbach bei Winzig über 3000 Schock schöne Birken-Pflanzen auf leichten Sandboden gewachsen, das Schock 2 Sgr., incl. Stamm-Geld, zu verkaufen. Doch muß jeder Käufer die Arbeiter zum Ausheben der Pflanzen selbst besorgen, wozu auch Leute hier am Orte um ein Billiges zu haben sind.

(Verpachtung.) Den 14ten d. M. sollen die auf dem Mathias-Felde gelegenen 25 Morgen sogenannten Kille und Philipschen Aecker, und 9 Morgen auf dem Vincenz-Elbing vor dem Oderthore meistbietend auf 1 Jahr verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Friedr. Wilh. Gruschke, Nicolaistraße No. 21.

(Verpachtung.) Da diese Johanni die Brau-Urbars zu Alt-Raudten und Wandritsch, Steinauschen Kreises pachtlos werden und aufs Neue verpachtet werden sollen, so wird dies hiermit cautionsfähigen Brauern bekannt gemacht und können dieselben täglich zu Alt-Raudten die Bedingungen erfahren. Das Dominium Alt-Raudten.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen J. C. Kühn 2 Walzer über die Lieder aus dem Lieder-Spiel der alte Feldherr „denkst du daran etc." und „fordere niemand mein Schicksal zu hören etc." für das Pianof. 7½ Sgr.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Louis Spohr die letzten Dinge. Oratorium nach Worten der heiligen Schrift zusammengestellt von Rochlitz, vollständiger Klavier-Auszug von F. Spohr. 4 Rthlr. 5 Sgr.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.) Webers Oberon arr. en Quatuor p. 2 Violins, Viola und Violoncelle p. Henning 5 Rthlr. — Hummel, Notturno Oeuv. 99 arr. en Harmonie p. Rose. 1 Rthlr. 5 Sgr. — Richters 18 Redouten-Tänze in vollst. Musik 7te Sammlung 1 Rthlr. 20 Sgr. Dieselben fürs Pianof. 20 Sgr. — Hünten, Trio p. Pianof., Viol. et Violonc. op. 30 16 Sgr. — Potter, gr. Trio p. Pianof., Clarin. et Basson ou Violon et Violonc. op. 12 No. 1. 2 Rthlr. 12 Sgr. op. 12. No 2 u. 3. à 2 Rthlr. — Moscheles, Souvenir d'Irlande, gr. Fant. arr. à 4 mains par Mockwitz Oeuv. 69. 1 Rthlr. 10 Sgr. Gantzert Quatuor brill. p. 2 Violons, Viola et Violonc. Oeuv. 3. 1 Rthlr. 10 Sgr. — Weber, Rondo à 4 m. Oeuv. 10. 10 Sgr. Derselbe, 6 Pièces fac. à 4 m. liv. 1. 17½ Sgr., liv. 2. 22½ Sgr. — Giuliani, gr. Polon. arr. à 4 m. p. Lehmann 15 Sgr. — Hartung, 6 Walses modernes p. Pianof. Oeuv. 12. 10 Sgr. — Diabelli, Polon. en Rondo p. Pianof. et Violon. 10 Sgr. — Fesca, 5 Arien aus Omar et Leila und eine Arie aus Cantemire mit Begleitung der Guit. von Gaude 20 Sgr. — Fesca, der Cathaur, scherzhaftes Lied f. d. Guit. v. Gaude 10 Sgr. — Romberg, der Graf v. Habsburg, mit Begleit. der Guitarre von Gaude op. 43. 20 Sgr. — Zumsteg, Maria Stuart. Ballade f. 1 Singstimme m. Begl. der Guit. von Gaude 8 Sgr. — Die Belagerung von Corinth (le Siège de Corinth) Oper in 3 Aufzügen mit deutsch. und franz. Text in Musik ges. von Rossini. Klavier-Auszug 5 Rthlr. Nebst noch vielen andern neuen Musikalien.

(Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Agentur der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht einem landwirthschaftlichen Publikum bekannt: daß sie wie bisher die Anmeldungen zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden annimmt und daß bei ihr sowohl gratis die Bekanntmachungen der Gesellschaft, als auch die Formulare zur Ausfertigung der Anmeldungen für 2 Sgr. pr. doppeltes Exemplar zu haben sind. Breslau den 8ten März 1827.
Lipman Meyer & Sohn, Antonien-Straße No. 10.

Englische Gold- und Silberplattirung

in jeder beliebigen Stärke, Breite und Länge und von vorzüglich viel dehnbarerem Kupfer als das Englische, wird zu verschiedenen Preisen, nach Verhältniß der mehr oder minderreichen Plattirung, in kleinern und größern Parthien, von mir angefertigt und Bestellungen von außerhalb pünktlich ausgeführt. Der niedrigste Preis ist für die geringste Sorte Silberblech 22 1/2 Sgr. bis 2 Rtlr. pro Mark, Goldblech die geringste 3 1/3 bis 6 Rthlr. und kann ich auf Verlangen Platten von 4 Fuß breit liefern. George Hossauer in Berlin.

Schöne, große, gelesene Rosinen
das preußische Pfund 3½ Silbergroschen.

Ungelesene, die 20 preuß. Pfund 62 Sgr. und in halben und ganzen Fässern, desgleichen, die 110 Pfd. preuß. Gewichts 11 Rthlr. Court., schöne Corinthen, große Valenz-Mandeln ohne Bruch, feine Gewürze, Thees, im Einzeln und in Original-Kisten, reinschmeckende Coffees, Zuckern, nebst allen Sorten Spezerei-Waaren, zu den niedrigsten Stadt-Preisen, mehrere Sorten Jamaica-Rum, wie auch

Vollsaftige, nicht erfrorne Zitronen pr. Stück 1 Sgr,
Desgleichen ganz süße Aepfelsinen pr. Stück 2½ Sgr.

neueste Datteln, Feigen, Trauben-Rosinen, Schaalmandeln, beste marinirte und Salz-Heeringe, große stark geröstete Elbinger Bricken pr. Stück 1 Sgr. und desgleichen Mehreres offerirt billigst

Simon Schweitzer seel. Wwe., Roßmarkts-Ecke.

(Reis-Offerte.) Neuen schönen großkörnigten Reis ohne Bruch, der im Kochen vortrefflich quellt, die 20 Pfund à 75 Sgr. im einzeln das Pfund 4 Sgr. empfiehlt

J. L. Werner, äußere Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

(Anzeige.) In der fein Silberplatirten Waaren-Niederlage bei Herren Hübner & Sohn in Breslau am Ringe No. 43. werden auf alle Gattungen in neuester Façon Gold- und Silberplattirte Waaren, als: Brezel- und Brodkörbe, Essenwärmer, Flaschenuntersätze, Girandols, Gläserteller, Glockenzüge, Lichtscheerenteller, Lichtscheeren, Mehlspeisenreifen, Messerbänkchen, Tafel-, Tisch- und Handleuchter, Theebretter, Theemaschinen, Theekessel, Wachsstockbüchsen, Zuckerdosen, so wie auf alle diejenigen Gegenstände welche in vorgedachter Niederlage nicht vorräthig sind, wie solche gewünscht, Bestellungen angenommen und pünktlich ausgeführt.

George Hossauer in Berlin.

(Anzeige.) Bedeutende Sendungen eiserner email. Koch- und Bratgeschirre von allen Größen erhielten so eben und verkaufen solche zu denselben wohlfeilen Preisen wie in der Königl. Niederlage Hübner & Sohn am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Anzeige.) Sehr schönen ächten Holländerka das Pfund 20 Sgr., im Ganzen billiger, in Flaschen wo er besonders alt ist, die Flasche 22 1/2 Sgr., nach Oelriechendem bitte ich besonders zu fordern. Ganz alte saure holländische Carotten die Flasche 17 1/2 Sgr., eine sehr gute andere Sorte das Pfund 10 Sgr., Melange von Holländerka und den besten Carotten das Pfd. 17 1/2 Sgr. empfiehlt Gust. Häusler, Ohlauer Straße.

(An Blumenfreunde) ist mein neues Preis-Verzeichniß von Glas- und Treibhaus-Pflanzen unentgeltlich abzugeben. Breslau, Gartenstraße No. 4. (sonst Schweidnitzer Anger.)

C. Chr. Mohnhaupt.

(Anzeige.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nebst meinem Liqueur-, auch einen Grünberger Weinausschank angelegt habe und bitte um gefälligen Zuspruch. Breslau den 8ten März 1827. Verwittwete Krutsche, Nicolaistraße No. 55.

(Frische schottische Heringe) von besonderer Güte, in ganzen, halben, viertel und kleinern Tonnen empfiehlt zu sehr billigem Preise

J. L. Werner, äußere Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

Varinas in Rollen zu 70 & 80 Sgr. pro Pfund
feinen Canaster von Quandt in Leipzig zu 35 Sgr., von Limburger Frosch & Comp. zu 25 Sgr. erhielt und offerirt Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Straße No. 12. früher J. F. Koschel.

Anzeige.

Eine vorzüglich schöne Auswahl Larven, à 6 bunte und schwarze Damen-Domin 6 pr. Stück 5 Sgr., Manns-Dominos, feine mittle Carricaturen ꝛc. in ganze Gesichter 6 Sgr., extra feine geschmackvolle ganze Damen- und Herren-Gesichter à 10 und 12 Sgr., im Ganzen billiger. Ausgetrocknete und nicht schmelzende weiße Wachslichter pr. Pfd. 22 Sgr. offerirt

Simon Schweitzer sel. Wittwe, Roßmarkt-Ecke.

(Grünberger-Wein-Anzeige.) Sowohl in No. 10., am Ringe der Haupt-Wache gegenüber, als in No. 32. Nicolai-Straße, offeriret Champagner aus Grünberger Wein, rothen und weißen, dem französischen täuschend ähnlich, die Bouteille zu 27 1/2 Sgr., guten 1819r, schönen 1822 und 1824r Wein, möglichst billig und preiswürdig; sodann Bischoff, Cardinal und Aepfelsinen-Punsch, das Preuß. Quart zu 12 Sgr. aus frischen Früchten bereitet.

E. A. Hennig.

(Anzeige.) Eine sehr bedeutende Auswahl feine vergoldete Holz-Leisten zu Bildern und sonstigen Verzierungen erhielten so eben und verkaufen sehr billig

Hübner & Sohn am Ring neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Redouten-Anzeige.) Gebe mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich Sonntag den 11ten März vor dem Oster-Fest nur noch einen Ball masqué geben werde, da der darauf folgende Sonntag bereits vergeben ist. Bitte um gütigen Zuspruch. A. Pillmeyer.

(Anzeige.) Für Pflege und Leitung schulfähiger Töchter aus dem gebildeten Mittelstande wissen eine treffliche und anspruchslose Wittwe, die Mutter zweier zarten Kinder empfehlend nachzuweisen: der Goldarbeiter Thun (Riemerzeile Nro. 10) und der elisabethanische Diakonus Rother (Herrn-Straße No 24).

(Anzeige.) Ein junger Mensch, welcher die Conditor- und Pfefferküchlerei erlernen will und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, findet von Ostern an ein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren am Sandthore bei H. Franke, Conditor und Pfefferküchler.

(Anzeige.) Am letzt verflossenen Sonntage den 4. März ist eine weiße, braungefleckte Vorsteh-Hündin aufgefunden worden. Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer legitimiren kann, hat diesen Hund gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und Futter-Geldes in Empfang zu nehmen beim Jäger Reschny in Sasterhausen bei Striegau.

(Gute und schnelle Reisegelegenheit) nach Berlin den 11ten, 12ten und 13ten d. M. Zu erfragen auf der Büttnergasse im goldnen Weinfaß.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Mastalsky, in der Weisgerber Gasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Sommerwohnungen.) Im ehem. Gräfl. Sandretzkyschen Garten vor dem Oderthore neben dem Schützenhause, sind zwei neu in Stand gesetzte Sommerwohnungen zu vermiethen, auch kann Pferde-Stallung dazu abgelassen werden. Das Nähere ist beim Haushälter zu erfahren.

(Zu vermiethen) eine gute meublirte Stube im ersten Stock auf der Nicolaistraße No. 30. für einen einzelnen Miether, ist auch gleich zu beziehen.

(Vermiethung.) Auf einer Hauptstraße ist ein gut gelegenes Handlungs-Gewölbe nebst Wohnung und Zubehör zu vermiethen. Das Nähere sagt Herr Agent Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße.

Hiebei ein Verzeichniß von Sämereyen welche käuflich zu haben sind, beim Kaufmann Hrn. Friedrich Gustav Pohl hieselbst.

Zweite Beilage zu No. 30. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. März 1827.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Rothgerber Daniel Kosa, soll das dem Branntweinbrenner George Förster gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 14,333 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 12,232 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus und Grundstück No. 816. B. auf dem Eibing zum polnischen Bischof genannt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 4. Januar 1827 und den 8. März 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14. May 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Pohl in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. September 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verehlichten Kaufmann Hoffmann, gebornen Nitschke, soll das, der Anna Rosina verwittweten Gilling, gebornen Hübner gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 1097 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 1100 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 36. zu Neuscheitnig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine den 23sten April 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Pohl in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21sten December 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem hiesigen Königlichen Stadt-Gerichte werden die unbekannten Erben der am 27. December 1823 hierselbst verstorbenen Maria Rosina Lode, auch Lobe genannt, welche angeblich an den Kaiserlich Oesterreichischen Straßenbau-Aufseher Carl Heinrich Schmidt verheirathet gewesen, und namentlich dieser Carl Heinrich Schmidt, welcher seinen Wohnsitz in Gallizien und insbesondere in Tarnopol gehabt haben soll, und die aus dieser Ehe erzeugten Kinder, deren Leben und Aufenthalt nicht bekannt geworden, und von welchen letztern nur angezeigt worden, daß eines dieser Kinder Carl Heinrich Schmidt geheißen, und sich zu Tarnopol an der russischen Grenze als Sprachlehrer aufgehalten haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 21. Mai 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland angesetzten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, den Grad ihrer Verwandtschaft anzuzeigen, und ihre nähern oder gleich nahen Erbes-Ansprüche auf den Nachlaß der Maria Rosina gebornen Lode, angeblich verehelichten Schmidt, wozu sich eine Schwester der Verstorbenen, die verehelichte Goldarbeiter Caroline Dorothea Schwabe, geborne Lobe, und die Vormundschaft der 4 minorennen Kinder des verstorbenen

Bruders, Kaufmann Lobe, als Erben gemeldet haben, genau nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben werden angenommen, ihnen der Nachlaß zur freien Disposition wird verabfolgt werden, und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähern oder gleich nahe Erben, alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was von der Erbschaft alsdann noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn sollen. Breslau den 16. Januar 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. 59. Tit. 17. Tit. I. des Allgem. Landrechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 8ten April 1820 verstorbenen Vincenz-Gerichts-Kanzelisten Philipp Alder, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 15. Februar 1827.

Königliches Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 12ten März c. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause No. 16. auf dem Laurentiusplatz auf dem Hinterdom circa 60 Centner rohe Tabacksblätter und 3 Wagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten Februar 1827. Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Avertissement.) Im Wege der Execution subhastirt das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht das zu Groß-Peterwitz bei Frankenstein in der Oberzeche belegene, im Grund- und Hypothekenbuche mit No. 1. bezeichnete und den Florian Rudolphschen Eheleuten zugehörige Bauergut von 10 Ruthen Aussaat, welches gerichtlich auf 2481 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden ist, und hat die Licitations-Termine auf den 14ten May, 16ten July, und peremtorie auf den 18ten September angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem peremtorischen den 18ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Dirigenten Groegor einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wo alsdenn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn keine statthaften Widersprüche gemacht werden. Die Taxe hängt von diesem Grundstück an unserer Gerichtsstätte aus, auch kann solche, während der Amtsstunden in unsrer Registratur nachgesehen werden. Frankenstein den 7. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von dem Königlichen Gerichte der Stadt Neurode wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, das dem Freirichter-Gutsbesitzer Joseph Appelt gehörige, in Kunzendorff liegende Freirichtergut, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden Taxe auf 9414 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. Courant abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten, vom 10ten März angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 12ten May und den 10ten July, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11ten September Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Neurode den 28. Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der am 24sten Dezember 1797 zu Sorau in der Niederlausitz verstorbene Obrist Johann Friedrich Philipp von Strobschütz hat in seinem am 4ten Januar 1798 von der vormaligen Sächsischen Canzlei zu Sorau publicirten Testamente Zehntausend Thaler bestimmt, von deren Zinsen zu vier Prozent zwei arme Fräuleins, welche ihm und zwei, welche seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, in linea collaterali am nächsten verwandt sind, und die nicht Eintausend Thaler im Vermögen haben, jede auf ihre Lebenszeit, wenn sie ledigen Standes bleibt, Einhundert erhalten soll. Im Fall nicht vier Fräuleins aus der gedachten Familie vorhanden sind, sollen an die Stelle der fehlenden, auch arme Wittwen und in deren Ermangelung auch arme Söhne aus der Familie des Obristen Johann Friedrich Philipp von Strobschütz und seiner erwähnten Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz aus dem Hause Ottendorf, zur Perception gelangen und die letztern dieses Emolument zu ihrer Erziehung bis ins achtzehnte Jahr genießen. Diese Stiftung ist jetzt aus dem Konkurse des eingesetzt gewesenen Universalerben des verstorbenen Sächsischen Amtshauptmann Johann Philipp August Gottlob v. Strobschütz, genannt von Miesischeck und Wischkau, ins Leben getreten, und indem wir solche hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle diejenigen auf, welche sich nach der vor angezeigten Disposition hierzu für berechtigt halten, und zu legitimiren im Stande sind, sich bei uns, jedoch mit portofreien Vorstellungen, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Zulassung nach Maaßgabe der Bestimmung des Stifters zu erwarten.

Cottbus den 2. October 1826. Königl. Preuß. Landgericht.

(Verpachtung.) Die zum Fürstenthum Trachenberg gehörigen Fürstlichen Vorwerke Caynowe, Gurkwitz und Klein=Krutschen, Klein=Ossig, Gros=Ossig und Buckolowe werden auf 9 nacheinander folgende Jahre vom 1sten July 1827 anderweitig verpachtet und zwar: 1) Caynowe den 2ten April c. a. früh 9 Uhr, 2) Gurkwitz und Klein=Krutschen ebenfalls den 2ten April c. a. früh 9 Uhr; 3) Klein=Ossig, Gros=Ossig und Buckelowe den 3ten April c. a. früh 9 Uhr. Cautionsfähige und qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in denen zu diesen Verpachtungen angesetzten Terminen in der Stadt Trachenberg einzufinden, ihre Gebote unter denen von uns aufgestellten Bedingungen abzugeben und den Zuschlag nach eingegangener Fürstlicher Genehmigung zu gewärtigen, wenn die gemachten Gebote annehmbar befunden werden sollten. Uebrigens können die Verpachtungs=Bedingungen in der Fürstlichen Cameral=Amts=Canzley, so wie die zu verpachtenden Vorwerke an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Trachenberg den 20sten Januar 1827.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral=Amt.

(Citatio Edictalis.) Bunzlau den 13ten Juny 1826. Der von Mittel=Mittlau gebürtige Sohn des dort verstorbenen Gärtners Gottfried Friedrich, gleichen Namens, welcher in einem Alter von 17 Jahren im Jahre 1774 sich von Mittlau wegbegeben, und von dem seit dem Jahre 1778, in welchem er als Husar bei dem damaligen von Lossowschen Regimente zu Lötzen in Ost=Preußen unter der Eskadron des Major von Trenk gestanden, die er im December desselben Jahres bei Troppau verlassen, keine weitern Nachrichten existiren, wird hiermit auf den Antrag seiner Verwandten öffentlich von Gerichtswegen aufgefordert, binnen 9 Monaten, längstens aber in Termino den 25sten April 1827 Vormittag 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts=Amte in dessen Wohnung zu Bunzlau entweder persönlich, oder schriftlich, oder durch gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte sich zu melden, und weitere Anweisung, hauptsächlich in Betreff seines ihm zustehenden Vermögens von ohngefähren 200 Rtlr., im Falle seines Ausbleibens bis zum Ablaufe der ihm vorgeschriebenen Frist jedoch zu gewärtigen, daß auf den Antrag der Extrahenten derselbe sowohl, als auch dessen etwanige zurückgelassene Erben und Erbnehmer, auf welche gegenwärtige Vorladung mit gleicher rechtlicher Wirkung gerichtet wird, für todt erklärt und sein Vermögen den Verwandten, deren gesetzliche Eintrittsrechte nach dem Rescripte Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vom 17ten April c. keinem Bedenken mehr unterliegen, überwiesen werden wird.

Das Adlich von Förster Ober= und Mittel=Mittlauer Gerichts=Amt. Wolff.

(Edictalladung. Da nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 9ten September 1826 der aus Budissin gebürtige und zu Grubditz mit einer Gartennahrung ansässige Johann Benad, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner im vormaligen Königl. Sächs. Infanterie-Regimente von Rechten mit zur Garnison nach Danzig und von da zur französischen Armee nach Rußland marschirt, jedoch nicht wieder zurückgekehrt und seitdem über dessen Aufenthalt oder etwaniges Ableben eine Nachricht nicht zu erlangen gewesen ist, auf Ansuchen seiner Geschwister, zu Empfangnahme seines Vermögens, oder, dafern derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen, welche an dessen Vermögen, ex capite crediti, hereditatis, vel alioquocunque titulo, einige Ansprüche zu haben vermeinen, zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, resp. unter der Verwarnung, daß der Abwesende ausbleibenden Falls für todt geachtet und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten überlassen werden soll, auch bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust ihrer Ansprüche, sowohl der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit dem Bedeuten, daß Auswärtige zu Annahme künftiger Ausfertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen haben, auf den 31sten July d. J., dann auf den 28sten August d. J. zur Akten-Inrotulation und Versendung derselben nach rechtlichem Erkenntnisse, so wie auf den 28sten Dezember d. J. zu Eröffnung des eingelangten Urtels vorgeladen werden. Als wird solches und daß die diesfallsigen Edictalien, sich an Stadtgerichtsstelle zu Zittau, Freiberg und Meißen, ingleichen bei der hiesigen Canzley, öffentlich angeschlagen befinden, hierdurch bekannt gemacht. Budissin, auf dem Decanate, den 26. Februar 1827. Canzley daselbst.

(Proclama.) Das Schuld- und Hypothequen-Instrument des Gottfried Röthig, vom 24sten Juny 1795, über 120 Rthlr. für den Gärtner Gottlieb Döring sub primo loco auf der Häuslerstelle No. 23. zu Groeditz intabulirt, ist verloren gegangen, wiewohl nach Versicherung der Döringschen Erben das Capital bezahlt ist. Alle, die an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandbesitzer oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche anzuzeigen und zu justificiren und spätestens in dem hierzu angesetzten Termine den 8ten May 1827 Vormittags 10 Uhr in unserer Kanzley persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Post aber demnächst im Hypothequen-Buche gelöscht werden. Groeditzberg den 29. Januar 1827.

Das Justiz-Amt der W. C. Beneckeschen Herrschaft Groeditzberg.

(Avertissement.) Der zu dem Nachlasse des zu Schobergrund, Reichenbachschen Kreises, sub No. 5 gehörige Anton Wernersche Kretscham, wozu ein Obst- und Grasegarten von ungefähr einem halben Morgen Flächen-Inhalt gehört, worauf die Gerechtigkeit Bier und Branntwein zu schenken haftet, gerichtlich incl. der Gebäude auf 2052 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation, in den hierzu auf den 7ten May, 9ten Juny und 13ten September d. J. anberaumten Licitations-Terminen, auf dem Schlosse zu Schobergrund an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag dieses fundi erst nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher Intressenten erfolgen kann. Die Taxe des Grundstücks und der status desselben kann zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Gläubiger und sonstigen Prätendenten dieses Grundstücks wegen Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hiermit zu dem anberaumten peremtorischen Termine vorgeladen. Reichenbach den 22. Januar 1827.

Das Gerichtsamt vom Schobergrunde. Wichura.

(Bekanntmachung.) In einer deutschen Provinzial-Stadt des Gros-Herzogthums Posen, 4 Meilen von der Haupt-Stadt gleiches Namens, 6 Meilen von Lissa, 1/2 Meile vom Wartha-Strom belegen, ist ein schönes Grundstück, bestehend: aus einem Wohnhaus, Speicher, Brennerei und Stallung, alles neu und massiv erbaut, auf mehrere Jahre zu verpachten, auch aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Grundstück eignet sich, außer dem Branntweinbrennerei-Betriebe, vermöge seiner Größe und vortrefflichen Lage, zu mehreren Gewerben; auch könnte leicht eine Oel-Mühle, eben so eine Bierbrauerei damit verbunden werden; zu Letzterer befindet sich auf dem Grundstücke selbst hinreichendes und brauchbares Quell-Wasser. Der Kauf wird durch ein darauf haftendes Capital erleichtert und beim Verpachten mehr auf einen soliden Mann, als auf hohen Miethzins gesehen. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Joh. Gottl. Kloße, Elisabeth-Straße Nro. 13. in Breslau, (für Auswärtige auf frankirte Briefe) zu ertheilen, die Güte haben.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Nimkau, Neumarktschen Kreises, offerirt zu civilen Preisen Dachziegeln, und macht sich anheischig, für die Güte derselben auf einen 15jährigen Zeitraum in der Art einzustehen, daß Feuchtigkeit und Frost auf dieselben binnen dieser Zeit ohne alle nachtheilige Einwirkung bleibt.

(Anzeige.) Zu verkaufen ist Saamen-Getreide bester Qualität, nämlich: Erbsen, Gerste, Haafer, Haidekorn und Kleesaamen zu möglichst billigen Preisen und zu erfragen: Roßmarkt Nro. 12. eine Stiege hoch.

(Guts-Verkauf.) Entfernungs- nicht Schuldenhalber wünscht Jemand ein in der Nähe von Poln. Wartenberg 9 Meilen von Breslau belegenes Dominial-Gut zu verkaufen, und offerirt höchst billigen Preis und Kaufs-Bedingungen. Das Nähere erfährt man goldene Gans No. 10 beim Eigenthümer.

(Birkenpflanzen-Verkauf.) Das unterzeichnete Dominium offerirt zu bevorstehendem Frühjahr mehrere Tausend Schock Birkenpflanzen zu billigen Preisen. Laubsky bei Bernstadt den 6ten März 1827. Greeber, Amtmann.

(Hausverkauf.) Wegen eingetretener Veränderung ist ganz nahe am Ring ein Familien-Haus, welches sich zu einem öffentlichen Nahrungsbetriebe ganz eignet, unter mäßigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? erfährt man bei dem Goldarbeiter Herrn Herrmann, am Rathhause.

(Anzeige.) Das Dominium Poln. Neukirch, Coseler Kreises, bietet einige hundert Scheffel ungedörrten, früh und späten Roth-Kleesaamen, vorzüglicher Art und Qualität, von diesjähriger Erndte, zu angemessenen Preisen, zum Verkauf an.

(Verkauf.) Bei dem Dominio Puditsch, 1/2 Meile von Prausnitz und 4 Meilen von Breslau, sind billig zu haben: 150 Stück veredelte Mutter-Schaafe tauglich zur Zucht, 80 Schock Ausschuß-Karpfen, 14 Schefl. Preuß. Maaß starken Strich, 200 Scheffel Saamen-Gerste und Haafer, so wie auch mehrere hundert Sack Kartoffeln.

(Auction.) Mittwoch den 7ten März und folgende Tage früh von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Schweidnitzer Straße zur Stadt Berlin, mehrere Teller, Schüsseln, Terrinen, Tassen, Krüge und Tafel- wie auch Kaffee-Service meistbietend versteigert werden, und wird diese Auction Montag den 12ten dieses und an den folgenden Tagen fortgesetzt.

(Anzeige.) Eine pupillarisch sichere Hypothek von 5000 Rthlr., wovon 3000 Rthlr. in Schlesischen Pfandbriefen zahlbar, wird zu verkaufen gewünscht. Die Hypothek ist auf einem Rittergute, bedeutend unter der Hälfte des letzten Einkaufspreises eingetragen, welches in einer fruchtbaren Gegend des Breslauer Regierungsbezirkes liegt. Nähere Auskunft wird auf portofreie Briefe ertheilt, abzugeben unter der Adresse H. v. G. im Callenbergschen Commissions-Comptoir.

(Anzeige.) Aechte Teltower Rüben und gute große italienische Maronen offerirt möglichst billig. F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

Subscriptions-Eröffnung
auf vier neue Werke, welche im Verlage
der
Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau
erscheinen werden.

No. I.

Die zweite verbesserte, vermehrte und verschönerte Original-Auflage
der

Tausend und Eine Nacht.
Arabische Erzählungen.

Zum erstenmal aus einer tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt
von
Max. Habicht, Fr. H. von der Hagen und Karl Schall.

15 Bändchen, mit 15 Titel-Zeichnungen. Auf geglättetes Velin-Druck-Papier.

Dieses anziehende, für Jung und Alt, immer neue Buch, ist von der gebildeten Lesewelt so günstig aufgenommen worden, daß die erste Auflage, binnen Jahresfrist sich vergriffen hat. Indem eine zweite Auflage nöthig wurde, war es unser Bestreben, diese in jeder Hinsicht noch vollkommener als die erste auszustatten, welche nun bis zur nächsten Oster-Messe auf folgende Art erscheinen wird:

1) werden alle 15 Bändchen auf einmal geliefert;
2) ist der Text nochmals durchgehends revidirt und mit neuen Nächten vermehrt worden;
3) Druck und Papier sind diesmal von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig, und lassen kaum etwas zu wünschen übrig; die ganze Auflage ist auf geglättet Velin-Druck-Papier.
4) Zur fernern äußeren Ausschmückung sind 15 Titel-Zeichnungen beigegeben. Ganz im orientalischen Styl sind diese von Herrn von Schwindt in Wien überaus sinnreich komponirt und gezeichnet, und von George Watts aus London trefflich in Holz geschnitten.

Und so hoffen wir, werden Freunde schöner, korrekter und wohlfeiler Original-Ausgaben, dieser neuen splendiden Ausgabe der Tausend und Einen Nacht, ihre beifällige Theilnahme nicht versagen. Ungeachtet des höhern Kosten-Aufwandes, ist der frühere wohlfeile Preis (jedes Bändchen 12 Gr. oder 15 Sgr.) nicht erhöht worden, vielmehr bleibt der Subscriptions-Preis für alle 15 Bändchen nach wie vor 7 Rthlr. 12 Gr. Subscribenten-Sammler erhalten auf sechs Exemplare Eines frei.

No. II.

Die Insel Felsenburg.

Oder
wunderliche Fata einiger Seefahrer.
Eine Geschichte aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.
Eingeleitet von
Ludwig Tieck.

6 Bändchen. Auf geglättetes Velin-Druck-Papier.

Die Erscheinung obigen Werkes können wir nun als nahe bevorstehend ankündigen. Es wird, gleich nach der Oster-Messe d. J., vollständig im Druck vollendet seyn. Einzelne Theile werden wir nicht ausgeben, sondern das complette Werk auf einmal.

Diese alte Insel Felsenburg, die neben ihrem großen, stoffartigen Interesse, auch noch das deutsche Volksleben in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nach allen seinen verschiedenen Richtungen, eben so anmuthig als lebendig veranschaulicht, enthält einen Kranz vortrefflicher

oft wunderbar romantischer Novellen, deren Rahm und Einfassung eben die Geschichte und Beschreibung der fabelhaften Insel Felsenburg ist. Das Eigenthümliche der ursprünglichen Dichtung ist in zeitgemäßigen einfachem Ton treu wiedergegeben, und so hoffen wir, wird diese Erneuung als wohl gelungen, nicht ohne Beifall aufgenommen werden. Die vorangehende Einleitung zur Darstellung und Charakteristik der gesammten modernen Romanen-Literatur, ihres Ursprungs, so wie ihrer Entwickelung und Bedeutung, von Ludwig Tieck, wird diesem Buche gewiß einen ganz besondern Werth verleihen, und das Interesse aller Literatur-Freunde im hohen Grade erregen. Es erscheint in einer eben so splendiden Ausgabe, wie die neue Auflage von 1001 Nacht; Druck und Papier sind gleichfalls von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig. Der wohlfeile Subscriptions-Preis für jedes Bändchen beträgt 12 Gr. oder 15 Sgr. Subscribenten-Sammler erhalten auf sechs Exemplare Eines frei.

No. III.

Peter Eschenloer's,
Stadtschreibers zu Breslau,

Geschichten der Stadt Breslau,

oder:

Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440 bis 1479.
Zum erstenmal aus der Handschrift herausgegeben
von
Dr. und Professor J. G Kunisch.
2 Bände. groß 8.

Subscriptions-Preis auf weißes Druck-Papier 2 Rthlr.
Subscriptions-Preis auf Velin-Druck-Papier 3 Rthlr.

Indem wir uns erlauben, auf obiges vaterländische Werk von Neuem aufmerksam zu machen und zur Subscription einzuladen, wollen wir nicht unterlassen anzuzeigen: daß der Druck desselben ununterbrochen fortgesetzt, und daß der 1ste Band bis zur nächsten Oster-Messe fertig seyn wird.

Die sehr geehrten Herren Mitglieder des Vereins der schlesischen Geschichte und Alterthümer, welche bisher ihre Subscription noch nicht angezeigt haben, wollen wir hiermit besonders gehorsamst darum ersuchen. Der wohlfeile Subscriptions-Preis beträgt für jeden Band 1 Rthlr., welchen wir nur in der Voraussetzung einer zahlreichen Unterzeichnung so billig haben stellen können.

Ausführliche Anzeigen über das für die Geschichte des 15ten Jahrhunderts so wichtige Werk Peter Eschenloer's werden bei uns unentgeltlich ausgegeben.

No. IV.

Flora Silesiaca.

Bearbeitet von
H. R. Goeppert, Dr. med.
und Conservator des Königl. botanischen Gartens.
Mit einer Einleitung
von
Professor, Dr. L. C. Treviranus,
Direktor des Königlichen botanischen Gartens.

2 Bände. gr. 8. Auf weißes Druck-Papier und auf Velin-Druck-Papier.

Auf dieses gehaltvolle, lange vorbereitete Werk, dessen 1ster Theil die Phanerogamia, der 2te Theil die Cryptogamia enthalten wird, wollen wir im Voraus aufmerksam machen, und zur

zahlreichen Subscription einladen. Wir können eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene, in lateinischer Sprache abgefaßte, vollständige Flora Schlesiens, in allen Species genau verglichen, berichtigt und vermehrt versprechen, und somit ein Werk, welches sowohl den Forderungen der Wissenschaft, als denen, welche Freunde der Botanik daran zu machen berechtigt sind, vollkommen entsprechen wird.

Die Bedingungen der Subscription sind folgende:

1) Diejenigen, welche hierauf bald und spätestens bis zur Erscheinung des 1sten Bandes, zu subscribiren geneigt seyn sollten, erhalten das Werk um den 4ten Theil des später eintretenden Laden-Preises wohlfeiler.
2) Jeder Band dürfte 30 bis 35 Bogen stark werden.
3) Der Subscriptions-Preis wird den Preis von 1 Gr. oder 1¼ Sgr. für den gedruckten Bogen nicht übersteigen, im Gegentheil versprechen wir diesen, wenn die Subscription bedeutend ausfallen sollte, noch zu ermäßigen.
4) Vorausbezahlung wird nicht verlangt, sondern bloß Unterzeichnung und prompte Zahlung bei Ablieferung des 1sten Bandes.
5) Wer die Güte haben will, der Subscribenten-Sammlung sich zu unterziehen, dem bewilligen wir auf 8 Exemplare Eines frei.

Indem der Druck eines solchen Werkes, bei welchem so viel auf Correctheit ankommt, nicht übereilt werden darf, so bestimmen wir vorläufig nichts über die Zeit der Erscheinung, sondern versprechen nur im Allgemeinen mögliche Beschleunigung, und daneben die größte Correctheit, so wie anständigen Druck und gutes Papier. Breslau, den 10. Februar 1827.

Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau.

(Anzeige.) Um unser Lager baldmöglichst zu räumen, haben wir die Preise sämmtlicher Weine neuerdings bedeutend heruntergesetzt, und ersuchen daher unsere geehrten Freunde um schriftliche, gütige Ertheilung ihrer Aufträge, indem wir dieses Jahr nicht reisen lassen werden. Auch offeriren wir 2500 Oxhoft Stückfässer, sowohl runde als ovale, in allen Größen, zu den niedrigsten Preisen. Herbjra & Hennig in Stettin.

(Offne Stelle.) Für einen unverheiratheten Wirthschafts-Amtmann, der mit guten Attesten versehen und im Stande ist 300 Rthlr. Caution zu leisten, ist zu Johanni d. J. eine Stelle offen, und wird mit näherer Auskunft nachgewiesen vom Königl. Post-Amte zu Lissa, im Großherzogthum Posen.

(Zu vermiethen und Ostern zu beziehen) ist auf der äußern Ohlauerstraße No. 28. der sehr bequeme und freundliche 2te Stock von 4 Stuben, lichten Küche und 2 Bodenkammern nebst Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

(Eine kleine freundliche Wohnung) in dem Seiten-Gebäude eines am Ringe belegenen Hauses, ist zu Ostern zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Agent Müller senior, neue Herren-Straße No. 17.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt 83. auf der Ohlauer Straße ist ein freundliches offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen. Auch sind daselbst sehr gute trockene Keller zu vermiethen, zu welchen der Eingang von der Straße. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses im zweiten Stock.

(Boden-Vermiethung.) Zwei große luftige Boden, wovon der eine sogleich, der andere zu Ostern a. c. abgelassen werden kann, sind sehr billig zu vermiethen und das Nähere bei dem Eigenthümer in der Neustadt, Kirchgasse No. 6. zwei Stiegen hoch zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Saamen-Anzeige

von

Friedrich Gustav Pohl

in Breslau.

Nachdem nun die Proben meiner diesjährigen bezogenen Saamen sehr vortheilhaft aufgegangen sind; so verfehle ich nicht, nachstehende Sorten wiederum für dieses Jahr zum Verkauf anzubieten und bemerke: daß mein Saamen-Lieferant mich besonders auf die diesjährige zu erwartende vorzügliche gefüllte Flor der Levkoyen aufmerksam gemacht hat.

Ein Sortiment

extra gefüllter engl. Caranten, oder früher Zwerg-Sommer-Levkoyen-Saamen von 16 Priesen in 16 verschiedenen ausgewähltesten Sorten der in der Preisliste von No. 1 bis inclusive 18 aufgeführten schönen Farben. 12 sgr.

Ein Sortiment

extra gefüllter halb engl. Caranten oder hoher Sommer-Levkoyen- und spätblühender oder perennirender Herbst-Levkoyen-Saamen von 15 Priesen in 15 verschiedenen ausgewähltesten Sorten der in der Preisliste von No. 20 bis inclusive 39 aufgeführten schönen Farben. 12 sgr.

Ein Sortiment

extra gefüllter Winter-Levkoyen-Saamen von 11 Priesen in 11 verschiedenen ausgewähltesten Sorten der in der Preisliste von A bis inclusive L aufgeführten schönen Farben. 7 1/2 sgr.

Ein Sortiment

extra gefüllter (Semen Aster chinensis flos plena) Röhr-Aster-Saamen von 8 Priesen in 8 verschiedenen ausgewähltesten Sorten der in der Preisliste von No. 1 bis inclusive 8 aufgeführten schönen Couleuren. 7 1/2 sgr.

Extra großer asiatischer Carviol 17 1/2 sgr.; extra früh cyperscher Carviol 17 sgr.; extra früh engl. Carviol 16 sgr.; Ober-Kohlrüben extra frühe wiener Kurzlaubige in Mistbeete zum Treiben 5 sgr.; frühe engl, 3 sgr.; frühe blaue 3 sgr. und späte 1 1/2 sgr.; extra früh niedrig Welsch- und Weißkraut in Mistbeete zum Treiben 5 sgr.; Monat-Radieschen rothe 3 sgr. und weiße 2 sgr.; frühe holländische kurze Treib-Carotten in Mistbeete 3 sgr. p. Loth.

Cheiranthus cheiri fl. pl., extra gef. brauner wiener Stangen-Lack p. 100 Korn 10 sgr.

Cheiranthus cheiri semi pl. fl., halbgefüllter brauner wiener Buschlack p. 100 Korn 5 sgr.

Cheiranthus cheiri semi pl. fl. coeruleo, halbgefüllter blauer wiener Buschlack p. 100 Korn 1 Rthl.

Impatiens balsamina fl. pl., extra gefüllte Balsaminen in 12 Farben p. 100 Korn 15 sgr.

Aster chinensis fl. pl., gefüllte Röhrastern in 8 melirten Sorten p. 100 Korn 2 1/2 sgr.

Zucker-Erbsen frühe weißblühende 15 sgr., große graublühende 15 sgr., mit schwarzen Punkten 15 sgr., franz. Zwerg 16 sgr.; Kneifel-Erbsen frühe May 15 sgr., frühe große Klunker 10 sgr., franz. Zwerg 16 sgr.; Stangenbohne weiße große Schwerdt 10 sgr.; Zwergbohne Schwerdt 10 sgr., früheste holl. 12 sgr. p. Pfund.

Basilicum; Pfefferkraut; Isopkraut; Kerbelkraut; Gartenkresse; Lavendel; Löffelkraut; Majoran; Mangold; Melissen; Portulac; Schnitt- und Wurzel-Petersilie; Rosmarin; Salbey; Sauerampfer; Spic; Spinat; Thymian; Weinrauthe; holl. Blutrothkraut; gelber und grüner Savoyer und krauser blauer und grüner Winterkohl; Unterkohlrüben; Rotabage; früh hohes Ulmer, früh gelbes und grünes und spät Erfurther Welschkraut; früh hohes Butter- und spät Erfurther Weißkraut; frühe lange Sommer-, Winter- und lange Erfurther Rettige; weiße und gelbe runde holl. May-Rüben; holländische blutrothe Einmach- oder Sallat-Rüben; frühe Treib- und lange Schlangen-Gurken; große ventia. Melonen; Sallat- beste frühe Forell, Montre (extra zum Treiben) und gelber Prinzkopf; Wintersallat großer Steinkopf; Sommer- und Winter-Entivien und Raponze-Sallat; kurze Carotten; Haberwurzel; Pastinack; Rapontica- und Zucker-Wurzel; großer holl. Knollen-Sellerie; Sommer- und Winter Borrée; große weiße und rothe spanische, harte nürnberger und lange süße Birn-Zwiebeln-Saamen, offerire ich billigst, ferner:

Das	Sortiment	von	60	Sorten	schön	und	gut	gewählter	Sommerblumen-Saamen	30 sgr.
=	=	=	50	=	=	=	=	=	=	25 sgr.
=	=	=	40	=	=	=	=	=	=	20 sgr.
=	=	=	30	=	=	=	=	=	=	15 sgr.
=	=	=	25	=	=	=	=	=	=	$12\frac{1}{2}$ sgr.
=	=	=	20	=	=	=	=	=	=	10 sgr.
=	=	=	15	=	=	=	=	=	=	$7\frac{1}{2}$ sgr.
=	=	=	10	=	=	=	=	=	=	5 sgr.

und laut Verzeichniß (welches gratis ausgegeben wird) jede Blumengattung die Priese 1 sgr.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,

im dopp. grünen Adler Nro. 10. erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe.